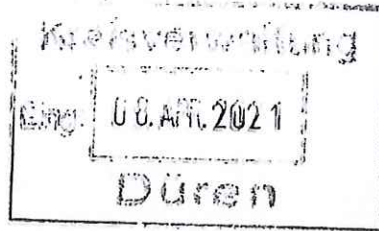


—	Vorhabenrelevante	1	—
—	Informationen der	2	—
—	beteiligten Träger	3	—
—	öffentl. Belange	4	—
—		5	—
—		6	—
—		7	—
—		8	—
—		9	—
—		0	—



LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

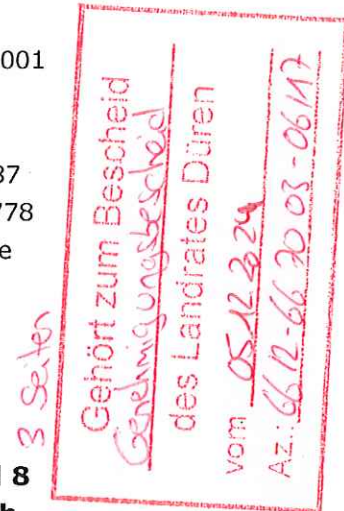
Kreis Düren
- Der Landrat -
Umweltamt
Bismarckstraße 16
52348 Düren



Datum und Zeichen bitte stets angeben

31.03.2021
333.45 - 405.3/21-001

Herr Becker
Tel 0228 9834-187
Fax 0221 8284-0778
oliver.becker@lvr.de



Antrag auf Erteilung einer Abgrabungsgenehmigung gemäß §§ 3, 7 und 8 AbbrG NRW der Firma Siep Kieswerk GmbH & Co.. KG in der Stadt Jülich, Gemarkung Bourheim,, Flur 8, Flurstücke 30 tlw. und 69 tlw.

Hier: **Belange der Bodendenkmalpflege**

Ihr Schreiben vom 05.03.2021, Ihr Zeichen 66/2 - 66 70 03 - 06/17

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung der Planungsunterlagen zu den o.a. Planungen.

Zur Einschätzung der archäologischen Situation im Plangebiet wurden die dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland vorliegenden Archivunterlagen ausgewertet und unter Berücksichtigung von Forschungsergebnissen bewertet. Diese Datenbasis ist jedoch nicht das Ergebnis einer systematischen Erfassung und macht daher grundsätzlich nur eine Prognose möglich.

Für das Plangebiet liegen derzeit keine konkreten Hinweise auf die Existenz von Bodendenkmälern vor. Dies ist aber erfahrungsgemäß lediglich darauf zurückzuführen, dass systematische Erhebungen zur Ermittlung des archäologischen Potentials in diesem Bereich bislang noch nicht durchgeführt wurden. Das Plangebiet liegt jedoch in einer siedlungsgünstigen Region. Dies wird durch zahlreiche Fundstellen in der Umgebung der Fläche bestätigt. Von daher ist nicht auszuschließen, dass sich in der Fläche Bodendenkmäler erhalten haben.

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Das beantragte Vorhaben bedarf der Genehmigung gem. § 3 Abs. 1 AbgrG. Diese Genehmigung ist nur zu erteilen, wenn öffentliche Belange im Einzelfall nicht entgegenstehen (§ 3 Abs. 2 AbgrG). Die Belange des Bodendenkmalschutzes sind öffentliche Belange im Sinne dieser Vorschrift. Sie sind dem gesetzlichen Auftrag des Denkmalschutzgesetzes entsprechend (§§ 1 Abs. 3, 3, 4, 7, 8, 9, 29 DSchG NRW) mit dem ihnen zukommenden Gewicht bei der Entscheidung über die Zulässigkeit zu berücksichtigen, und zwar unabhängig von ihrem rechtlichen Status. § 1 Abs. 3 DSchG NRW gilt unabhängig von der Eintragung in die Denkmalliste auch für vermutete Bodendenkmäler (§ 3 Abs. 1 Satz 4 DSchG NRW).

Dies setzt zunächst eine Ermittlung und Konkretisierung der archäologischen Situation als Grundlage für die Umweltprüfung voraus. Das Ergebnis ist im Umweltbericht darzulegen und bei der Abwägung zu berücksichtigen. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sind aus den vorgenannten Gründen zunächst entsprechend festzulegen.

Da für das Plangebiet derzeit keine konkreten Hinweise auf die Existenz von Bodendenkmälern vorliegen, beabsichtigt das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland in einem ersten Schritt eine archäologische Grunderfassung selbst durchzuführen (siehe hierzu auch Punkt 2.2 des Erlasses zur Berücksichtigung des Bodendenkmalschutzes bei der Umweltverträglichkeitsprüfung in Verfahren zur Zulassung oder Genehmigung von Abgrabungen (...) vom 01.02.2016, MBl.NRW.2016 S. 107, zuletzt geändert am 09.12.2020 (MBl. NRW. Nr. 34)). Dies setzt allerdings eine enge Zusammenarbeit mit der Antragstellerin voraus. Voraussetzung für eine Begehung durch die Abteilung Prospektion des Fachamtes sind entsprechend vorbereitete (gepflügte und geeggte) Flächen.

Die weitere Vorgehensweise sollte dann unmittelbar mit der hier zuständigen Abteilung Prospektion, Telefon 0228/9834-154, (e-mail abr.prospektion@lvr.de) abgestimmt werden.

Wie erwähnt, wird das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland als Grundlage für die vorzunehmende Umweltprüfung zunächst nur eine Grunderfassung, d.h. eine Oberflächenbegehung des Geländes durchführen. Sollten sich dabei konkrete Anhaltspunkte für die Existenz von Bodendenkmälern ergeben, so wären gegebenenfalls in einem zweiten Schritt weitere prospektive Maßnahmen durch die Antragstellerin zu veranlassen.

Erst auf der Grundlage entsprechender Ergebnisse wird sich abschließend beurteilen lassen, ob bzw. inwieweit mit der Planung negative Auswirkungen auf das archäologische Kulturgut verbunden sind und ob bzw. inwieweit den geplanten Festsetzungen Belange des Bodendenkmalschutzes entgegenstehen und eine planerische Berücksichtigung erforderlich machen. Der Zielsetzung des Denkmalschutzgesetzes NRW (§ 1 DSchG NRW), Bodendenkmäler im öffentlichen Interesse zu erhalten und vor Gefährdung zu schützen, ist dabei Rechnung zu tragen.

Über das Ergebnis der Grunderfassung werde ich Sie nach Vorliegen des entsprechenden Berichtes der Abteilung Prospektion umgehend wieder informieren.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Die mir übersandten Antragsunterlagen übersende ich Ihnen wunschgemäß beigefügt zurück.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Becker

Anlage

Eing.: 21.06.2023

Düren

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Kreis Düren
- Der Landrat -
Umweltamt
Bismarckstraße 16
52348 Düren

Datum und Zeichen bitte stets angeben

07.06.2023
333.45 - 405.3/21-001

Herr Becker
Tel 0228 9834-187
Fax 0221 8284-0778
oliver.becker@lvr.de

4 Seiten
Gehört zum Bescheid
Genehmigungsbescheid
des Landrates Düren
vom 05.12.2024
Az.: 66/2-66 70 03-06/17

**Antrag auf Erteilung einer Abgrabungsgenehmigung gemäß §§ 3, 7 und 8
AbgrG NRW der Firma Siep Kieswerk GmbH & Co. KG in der Stadt Jülich, Ge-
markung Bourheim, Flur 8, Flurstücke 30 tlw. und 69 tlw.**

Hier: **Belange der Bodendenkmalpflege**

Ihr Schreiben vom 07.09.2022, Ihr Zeichen 66/2 - 66 70 03 - 06/17

Meine Schreiben vom 31.03.2021 sowie 06.10.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Stellungnahme vom 31.03.2023¹ wies ich auf das Erfordernis hin, zu einer ersten
Einschätzung der archäologischen Situation im Plangebiet eine erste archäologische
Grunderfassung durch unser Amt vornehmen zu lassen. Diese konnte zwischenzeitlich
zum Abschluss gebracht werden. **Das Ergebnis liegt mir nunmehr vor.**

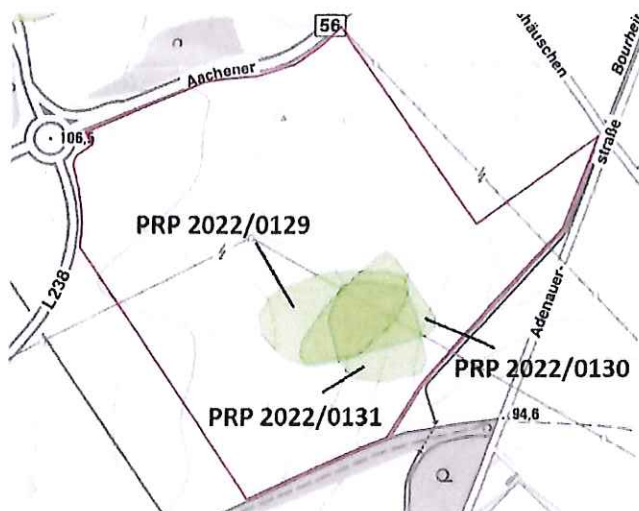
I.

Aus der Planfläche lagen bislang keine Hinweise auf Bodendenkmäler im Untergrund
vor. Aufgrund der siedlungsgünstigen Lage und bekannter Fundstellen im Umfeld er-
folgte eine Grunderfassung durch die Abt. Prospektion des ABR. Dabei wurden wenige,
ohne Konzentration verteilte hochmittelalterlich bis neuzeitliche Scherben aufgelesen,
die vermutlich im Zuge hochmittelalterlich bis neuzeitlichen Dungauftrages auf die
Fläche gelangten. Diese stellen keinen Indikator für einen Fundplatz dar. Auffällig sind
jedoch eine höhere Konzentration hochmittelalterlicher Keramik sowie drei fast de-
ckungsgleiche Konzentrationen vorgeschichtlicher Silexartefakte (PRP 2022/0131)
sowie römischer (PRP 2022/0130) und karolingerzeitlicher Gefäßkeramik (PRP

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

2022/0129) im Südosten der Planungsfläche. Diese weisen auf einen Fundplatz auf einem kleinen Plateau innerhalb der Vorhabenfläche hin, der zu unterschiedlichen Zeitstellungen wiederholt besiedelt wurde und dessen Befunde inkl. der enthaltenen Funde durch die landwirtschaftliche Nutzung an die Oberfläche gepflügt werden. Aus dem Norden der Vorhabenfläche liegen durch einen Eintrag auf einer Karte der Schlacht von Aldenhoven Hinweise auf eine rautenförmige Sternschanze vor, deren Standort bislang jedoch nicht archäologisch untersucht wurde. Möglicherweise handelt es sich dabei um eine Belagerungsschanze oder Straßensperre.



pink: Vorhabenfläche, grün: Fundkonzentrationen, blaues Dreieck: Lage der möglichen Schanze

Im Bereich der beschriebenen Fundkonzentrationen sowie der möglichen Schanze besteht eine konkrete Befunderwartung. Es ist davon auszugehen, dass sich Spuren vorgeschichtlicher bis hochmittelalterlicher Siedlungsplätze und Überreste der neuzeitlichen Befestigungsanlage im Untergrund erhalten haben und bei Erdeingriffen anzutreffen sind. Dabei kann es sich beispielsweise um Mauern, Fundamente, Pfostengruben, Schwellbalken, Brunnen, Gruben, Gräben, Kulturschichten sowie die darin eingeschlossenen zeittypischen Funde handeln.

Das beantragte Vorhaben bedarf der Genehmigung gem. § 3 Abs. 1 AbgrG. Diese Genehmigung ist nur zu erteilen, wenn öffentliche Belange im Einzelfall nicht entgegenstehen (§ 3 Abs. 2 AbgrG). Die Belange des Bodendenkmalschutzes sind öffentliche Belange im Sinne dieser Vorschrift. Sie sind dem gesetzlichen Auftrag des Denkmalschutzgesetzes entsprechend (§§ 3, 5, 15, 23, 27 DSchG NRW) mit dem ihnen zukommenden Gewicht bei der Entscheidung über die Zulässigkeit zu berücksichtigen, und zwar unabhängig von ihrem rechtlichen Status. Gemäß § 5 Abs. 2 DSchG NRW ist der Schutz von Bodendenkmälern nicht von der Eintragung in die Denkmalliste abhängig.

Um den Umfang der bodendenkmalpflegerischen Belange abschätzen zu können, ist nunmehr im Bereich der Fundkonzentration sowie der Schanze eine archäologische Sachverhaltsermittlung im Rahmen der UVP (nach Maßgabe einer Erlaubnis gem. § 15 Abs. 1 DSchG NRW) durch den Vorhabenträger zu veranlassen (siehe Erlass zur Berücksichtigung des Bodendenkmalschutzes bei der Umweltverträglichkeitsprüfung in Verfahren zur Zulassung oder Genehmigung von Abgrabungen (...) vom 01.02.2016, MBI.NRW.2016 S. 107, zuletzt geändert am 09.12.2020, MBI.NRW 2020 S. 805). Aufgrund der nur ungenauen Verortung der möglichen Schanze sollte im Rahmen des Grabungskonzeptes zudem eine Quellenrecherche erfolgen, um nach Möglichkeit die Sachverhaltsermittlung an dieser Stelle zielgerichteter planen zu können.

Ziel dieser weitergehenden Sachverhaltsermittlung muss es sein, Bodendenkmäler konkret hinsichtlich Ihres Erhaltungszustandes, Ihrer Lage und Abgrenzung abschließend zu klären. Das Ergebnis der qualifizierten Prospektionsmaßnahmen sowie die Auswirkungen des Vorhabens auf nachgewiesene Bodendenkmäler sind dann auf Veranlassung des Vorhabenträgers im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie darzulegen.

Darüber hinaus sind die Maßnahmen zu beschreiben, durch welche negative Auswirkungen des Vorhabens auf diese Bodendenkmäler verhindert, vermieden oder ausgeglichen werden sollen.

Erst auf der Grundlage dieser im Rahmen der UVP erarbeiteten, vom Vorhabenträger vorzulegenden Unterlagen wird dann eine abschließende Beurteilung der Betroffenheit der bodendenkmalpflegerischen Belange durch das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland erfolgen können.

Erst dann wird sich beurteilen lassen, ob mit dem geplanten Vorhaben negative Auswirkungen auf das archäologische Kulturgut verbunden sind und Belange des Bodendenkmalschutzes einer Genehmigung möglicherweise entgegenstehen bzw. ob durch Nebenbestimmungen in der Genehmigung ggf. ein Ausgleich erzielt werden kann (§ 3 Abs. 2 und § 7 Abs. 1 AbgrG).

II.

Aus den übrigen Bereichen des Plangebietes liegen nach der Grunderfassung keine Hinweise auf Fundplätze im Untergrund vor.

Für diese Bereiche verweise ich daher auf die Bestimmungen des § 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Genehmigungsunterlagen aufzunehmen: Wer Bodendenkmäler entdeckt, ist verpflichtet, dies unverzüglich der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland **Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199**, zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst

unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

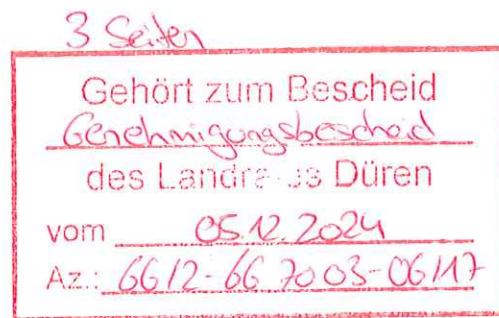
Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Becker

Amprion GmbH, Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund

Kreis Düren
Bismarckstraße 16
52351 Düren



Asset Management

Ihr Zeichen	6612 - 66 70 03 - 06/17
Ihre Nachricht	04.03.2021
Unsere Zeichen	A-BB/4529/Ku/150.482/Sch
Name	Herr Kuck
Telefon	+49 231 5849-12464
Telefax	+49 231 5849-15667
E-Mail	sebastian.kuck@amprion.net

Dortmund, 29. März 2021

Seite 1 von 3

Antrag auf Erteilung einer Abgrabungsgenehmigung gemäß §§ 3, 7 und 8 AbgrG NRW der Firma Siep Kieswerk GmbH & Co. KG in der Stadt Jülich, Gemarkung Bourheim, Flur 8, Flurstücke 30 tlw. und 69 tlw. 220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Dülken - Oberzier, Bl. 4529 (Maste 26 bis 28)

Amprion GmbH

Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund
Germany

T +49 231 5849-0
F +49 231 5849-14188

www.amprion.net

www.twitter.com/Amprion

Aufsichtsratsvorsitzender:
Uwe Tigges

Geschäftsführung:
Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender)
Dr. Hendrik Neumann
Peter Rüth

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HRB 15940

Bankverbindung:
Commerzbank AG Dortmund
IBAN:
DE27 4404 0037 0352 0087 00
BIC: COBADEFFXXX
USt.-IdNr. DE 8137 61 356

Sehr geehrte Damen und Herren,

über das o. g. Grundstück verläuft in ihrem 2 x 35,00 m = 70,00 m breiten Schutzstreifen die im Betreff genannte Höchstspannungsfreileitung.

Die Leitungsführung mit Leitungsmittellinien, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen können Sie unserem beigefügten Lageplan im Maßstab 1 : 2000 entnehmen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass sich die tatsächliche Lage der Leitung ausschließlich aus der Örtlichkeit ergibt.

Mit der geplanten Abgrabung zur Gewinnung von Kies, Sand, Lehm und Ton auf dem vorgenannten Grundstück erklären wir uns unter folgenden Bedingungen einverstanden:

- Die Abgrabungen werden durchgeführt, wie in dem beigefügten Lageplan im Maßstab 1 : 2500 (Amprion-Vermerk vom 29.03.2021) eingetragen.
- Auf einer Fläche mit einem Radius von 10 m gemessen zu den örtlich sichtbaren Fundamenten des Höchstspannungsmastes 27 dürfen keine Abgrabungen vorgenommen werden.

- Die Böschung wird wie im Lageplan eingetragen mit einem Verhältnis von 1:1,5 angelegt und so ausgeführt, dass sie gegen Abrutschen oder Ausspülen gesichert ist.
- Im Zuge der geplanten Rekultivierungsmaßnahmen dürfen im Schutzstreifen der Leitung nur solche Anpflanzungen vorgenommen werden, die eine Endwuchshöhe von maximal 5 m erreichen. Als Anlage ist beispielhaft eine Gehölzliste mit entsprechenden Endwuchshöhen beigefügt.

Um die Maste ist eine Fläche mit einem Radius von 25 m gemessen vom Mastmittelpunkt von Anpflanzungen freizuhalten.

Sollten dennoch Anpflanzungen oder sonstiger Aufwuchs eine die Leitung gefährdende Höhe erreichen, ist der Rückschnitt durch den Grundstückseigentümer/den Bauherrn auf seine Kosten durchzuführen bzw. zu veranlassen. Kommt der Grundstückseigentümer/der Bauherr der vorgenannten Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung und Setzen einer angemessenen Frist nicht nach, so ist die Amprion GmbH berechtigt, den erforderlichen Rückschnitt zu Lasten des Eigentümers/des Bauherrn durchführen zu lassen.

Für Betriebs- und Unterhaltungsmaßnahmen ist jederzeit die Zugänglichkeit zur Leitung auf dem Grundstück zu gewährleisten. Alle die Leitung gefährdenden Maßnahmen sind untersagt.

- Die geplante Zufahrt von der Adenauerstraße wird ebenfalls, wie im vorgenannten Lageplan sowie in dem eingereichten Lageplan im Maßstab 1 : 250 vom 19.10.2020 eingetragen, angelegt.
- Sonstige Geländeänderungen und Einzelmaßnahmen (z. B. das Aufstellen von Baggern, Fließbändern oder Kränen) im Leitungsschutzstreifen bedürfen unserer Zustimmung. Hierbei ist insbesondere eine wirksame Erdung aller Bauteile im Schutzstreifen erforderlich, um mögliche Aufladungen zu vermeiden.
- Der Beginn der Bauarbeiten ist mindestens 14 Tage im Voraus der **Amprion GmbH, Betrieb Mitte – Leitungen, Herrn Frank Sonnen, Tel. 02234 85 42215, Am Werkstor 4, 50129 Bergheim, E-Mail: frank.sonnen@amprion.net**, anzuzeigen und ein Termin zur Einweisung in die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu vereinbaren. Die Einweisung erfolgt insbesondere auf

Grund des Merkheftes „Hinweis zum Schutz von Versorgungsanlagen“ - Herausgeber Amprion GmbH, dessen Regelungen streng einzuhalten sind. Auch nach Fertigstellung der baulichen Anlage sind sämtliche Sanierungsarbeiten (insbesondere Arbeiten auf dem Dach, Fassadenerneuerung usw.) v. g. Stelle anzuzeigen. Ohne vorherige Einweisung darf mit den Arbeiten nicht begonnen werden (DIN VDE 0105-100 und DGUV-V3).

Die maximalen Arbeits- und Gerätehöhen im Schutzstreifen der Leitungen sind mit dem v. g. Leitungsbetrieb abzustimmen.

Damit die Sicherheit der Stromversorgung gewährleistet bleibt und außerdem jegliche Gefährdung auf der Baustelle im Bereich der Freileitung ausgeschlossen wird, muss sorgfältig darauf geachtet werden, dass immer ein genügender Abstand zu den Bauteilen der Freileitung eingehalten wird. Der Bauherr hat die von ihm Beauftragten sowie sonstige auf der Baustelle anwesenden Personen und Unternehmen entsprechend zu unterrichten.

Der Bauherr haftet gegenüber der Amprion GmbH im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Er haftet insbesondere für sämtliche Schäden und sonstigen Nachteile, die er, seine Mitarbeiter, von ihm beauftragte Personen oder Unternehmen und/oder seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen an der Höchstspannungsfreileitung, den Masten und/oder deren Zubehör verursachen, sei es, durch die Errichtung oder durch den Betrieb der baulichen Anlage oder in sonstiger Weise.


Wir bitten Sie, bezüglich der ebenfalls betroffenen 110-kV-Hochspannungsfreileitung die hierfür zuständige Stelle der Westnetz GmbH ebenfalls zu beteiligen.


Sie erhalten dieses Antwortschreiben auch namens und im Auftrag der Westnetz GmbH als Eigentümerin und Betreiberin, der die betroffene Leitungsanlage teilweise zur Mitbenutzung überlassen wurde. Die technische Abstimmung haben wir vorgenommen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Amprion GmbH


Digital
unterschrieben
von volker
hasenburg
Datum: 2021.04.01
11:31:28 +02'00'


Digital unterschrieben
von Sebastian Kuck
Datum: 2021.04.01
11:05:13 +02'00'

Anlage:
Lageplan 1 : 2500
Lageplan 1 : 2000
Verteiler:
A-BM-LR
Bl. 4529

ABBAUPLAN

- Vorhabensgebiet
- ABBAUPLANUNG**
- Böschungsoberkante bei 87 bis 103 mNHN
- Abbausohle max. bei ca. 77,6 bis 78,4 mNHN
- Abbauböschung Böschungsteilung 1:1,5
- GELÄNDEHÖHEN**
- + 90,0 Höhenpunkt lt. DGK5 Höhen (Laserscan)
- INFRASTRUKTUR**
- Fahrbahnrand Straßen
- Standort Strommast
- Zufahrt

Die Abbausohle verläuft geneigt von Süden in Richtung Norden. Im Abbauplan wird die Böschungsoberkante mit einer gemittelten Höhe von 78 mNHN dargestellt. Die gemittelte Höhe wird auch für die Mengenermittlung zu Grunde gelegt.

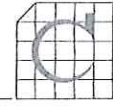
Im Zuge des Abbaus muss immer sichergestellt werden, dass die Abbausohle mindestens 1 m über dem aktuellen Grundwasserstand liegt.



ANTRAG AUF ABGRABUNG

TROCKENABGRABUNG SIEP

Siep Kieswerk GmbH & Co. KG
Kirchberger Straße 53
52428 Jülich
Siep Kieswerk

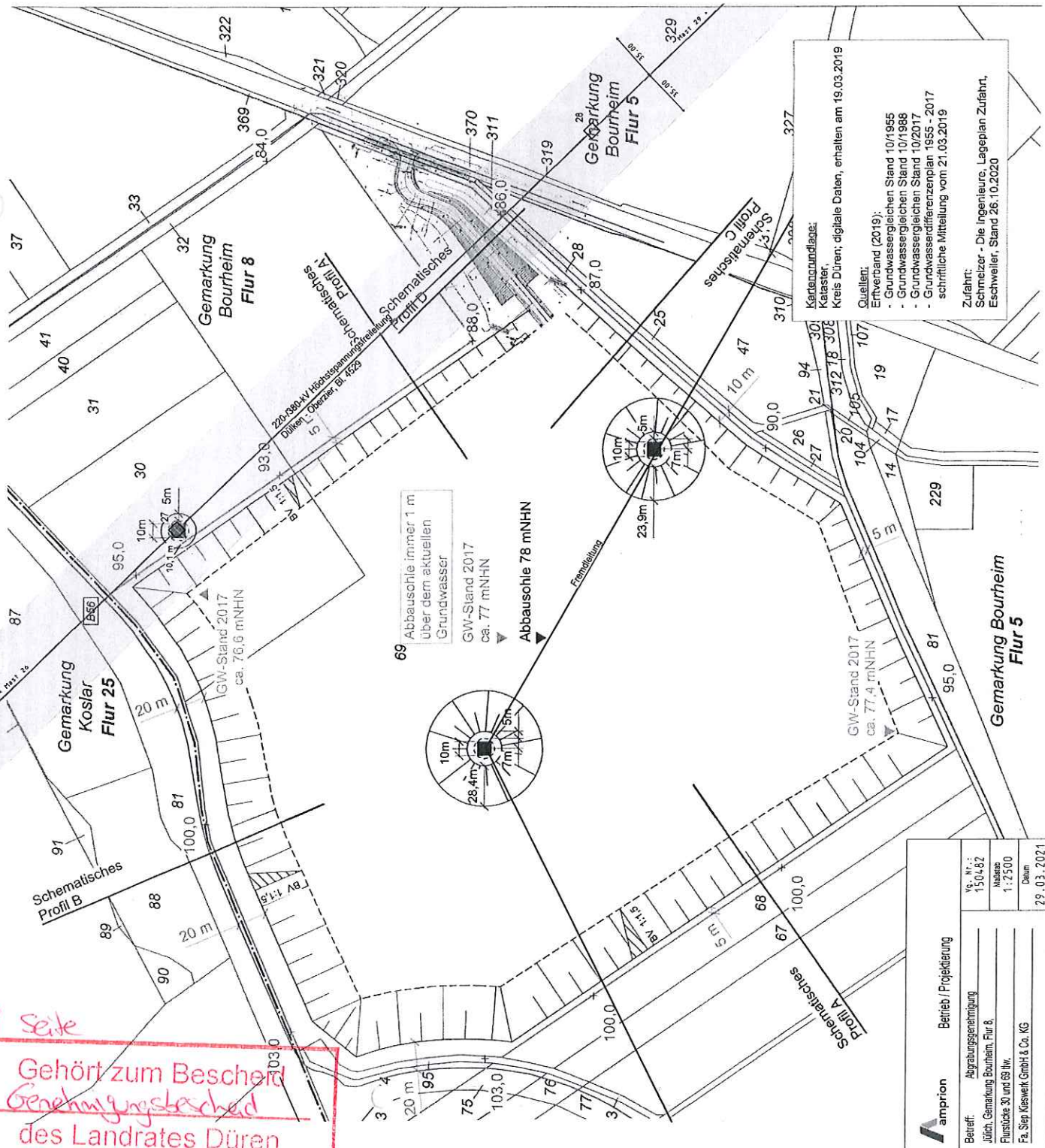


UTE REBSTOCK

BURO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG
Hehlthaler Str. 2, Tel. 02403-5030560
52248 Eschweiler

P - 3.1
ABBAUPLAN
M = 1 : 2 500 (A3)

November 2020



Kartengrundlage:
Kataster,
Kreis Düren; digitale Daten, erhalten am 19.03.2019

Quellen:
- Erfverwand (2019);
- Grundwasserständen Stand 10/1955
- Grundwasserständen Stand 10/1988
- Grundwasserständen Stand 10/2017
- Grundwasserständen Stand 1955 - 2017
schriftliche Mitteilung vom 21.03.2019

Zufahrt:
Schmelzer - Die Ingenieure, Lageplan Zufahrt,
Eschweiler, Stand 26.10.2020

	Betrieb/Projektierung	
	Betreiber	Abgrabungsgenehmigung
	Betreiber	Jülich, Gemarkung Bourheim, Flur 8, Flurstücke 30 und 68 lkw.
	Betreiber	Fa. Siep Kieswerk GmbH & Co. KG
	Vg.-Nr.:	1504/82
	Maßstab	1:2500
	Datum	29.03.2021

1 Seite

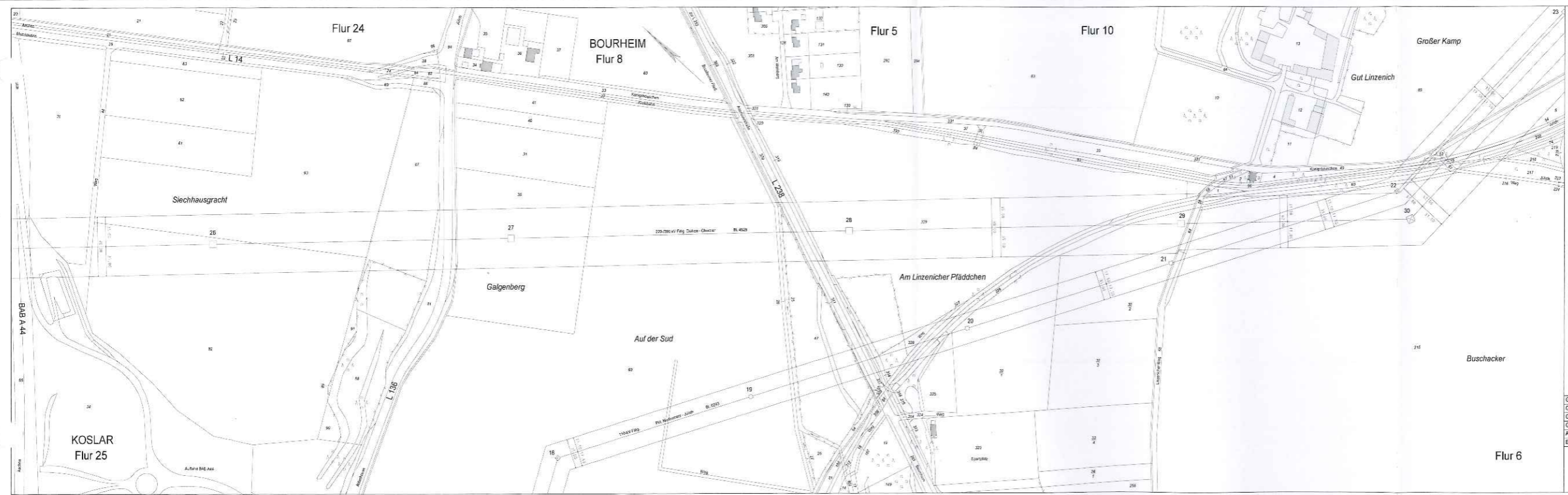
Gehört zum Bescheid
Genehmigungsbescheid
des Landrates Düren

vom 05.12.2024

Az.: 6612-66 7003-06117

1 Seite

Gehört zum Bescheid
Genehmigungsbescheid
 des Landrates Düren
 vom 05.12.2024
 Az.: 66/12-6670/03-06/17



amprion

220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung

Dülken - Oberzier
 Bl.4529

Abschnitt: Pkt. Gereonsweiler - Pkt. Jülich

Lageplan
 1:2000
 von Mast Nr. 26 bis Mast Nr. 30

Gemarkung	KOSLAR	BOURHEIM
Gemeinde	Jülich	Jülich
Verbandsgrnd.	Jülich, Stadt	Jülich, Stadt
Kreis	Düren	Düren
Reg.-Bez.	Köln	Köln
Land	Nordrhein-Westfalen	Nordrhein-Westfalen
Katasteramt	Düren	Düren
Grundbuchamt	Jülich	Jülich

Leitungssache: Tragmast: Abspannmast:

Schutzstreifen:

Geändert		
Geändert		
Geändert		
Geändert		
Ausgabe	01.04.21	12.03.13
Erstellt	20.05.08	09.02.02

SAG

Gehört zum Bescheid Genehmigungsbescheid des Landrates Düren

vom 05.12.2024

Az.: 66/2-66 7003-06/17



amprion

Liste der Gehölze

Botanischer Name / Deutscher Name

Endhöhe bis 3 m

<i>Acer palmatum</i> "Dissectum"	Grüner Schlitzz-Ahorn
<i>Arundinaria murielae</i>	Pfeil-Bambus
<i>Berberis gagnepainii</i> var. L.	Schwarze Berberitze
<i>Berberis thunbergii</i>	Hecken-Berberitze
<i>Berberis x stenophylla</i>	Rosmarin-Berberitze
<i>Buxus sempervirens</i> "Bullata"	Blaugrüner Buchsbaum
<i>Callicarpa bodinieri</i> "Profusion"	Schönfrucht
<i>Calycanthus floridus</i>	Echler Gewürzstrauch
<i>Chaenomeles speciosa</i>	Chinesische Scheinquille
<i>Chamaecyparis obtusa</i> "Nana Gr."	Zwergige Muschelzypresse
<i>Clematis alpina</i>	Alpen-Waldrebe
<i>Clethra alnifolia</i>	Scheineller
<i>Colutea arborescens</i>	Blasenschote
<i>Cornus alba</i>	Weißer Hartriegel
<i>Corylopsis spicata</i>	Ährige Scheinhasel
<i>Cotoneaster integririmus</i>	Gemeine Zwergmistel
<i>Laegnus multiflora</i>	Vielblütige Ölweide
<i>Enkianthus campanulatus</i>	Japanische Prachtglocke
<i>Euonymus alatus</i>	Flügel-Spindelstrauch
<i>Forsythia europaea</i>	Balkan-Forsythie
<i>Forsythia x intermedia</i> "Lynw."	Forsythie
<i>Folbergilla major</i>	Federbuschstrauch
<i>Hibiscus syriacus</i>	Garten-Eibisch
<i>Lonicera xylostemon</i>	Gewöhnliche Heckenkirsche
<i>Rosa densiflora</i> "Pumila"	Strauchige Rot-Kiefer
<i>Pinus canina</i>	Hundsrose
<i>Salix aurita</i>	Ohr-Weide
<i>Sorbaria sorbifolia</i>	Fliederspiere
<i>Spiraea nipponica</i>	Japanische Strauch-Spiere
<i>Tamarix ramosissima</i>	Sommer-Tamariske
<i>Viburnum farreri</i>	Winter-Dufschneeball
<i>Viburnum plicatum</i>	Gefüllter jap. Schneeball
<i>Viburnum x carcephalum</i>	Großblumiger Dufschneeball
<i>Weigela florida</i>	Liebliche Weigelie

Endhöhe bis 4 m

<i>Acer japonicum</i> "Aconitifolium"	Japanischer Feuer-Ahorn
<i>Amelanchier ovalis</i>	Echte Felsenbirne
<i>Berberis julianae</i>	Großblättrige Berberitze
<i>Berberis x ottawensis</i> "Superba"	Große Blut-Berberitze
<i>Buddleja alternifolia</i>	Chinesischer Sommerflieder
<i>Buddleja davidii</i>	Sommerflieder
<i>Cotoneaster multiflorus</i>	Blüten-Felsenmispel
<i>Cotoneaster x watereri</i>	Englische Felsenmispel
<i>Crataegus monogyna</i> "Compacta"	Kugelzwerg-Weißdorn
<i>Deutzia scabra</i> "Plena"	Gefüllte Deutzie
<i>Deutzia x magnifica</i>	Pracht-Deutzie
<i>Elaeagnus commutata</i>	Silber-Ölweide
<i>Hamamelis mollis</i>	Chinesische Zaubernuß
<i>Hamamelis x intermedia</i>	Großblütige Zaubernuß
<i>Juniperus communis</i> "Hibernica"	Irischer Säulen-Wacholder
<i>Juniperus communis</i> "Suecica"	Schwed. Säulen-Wacholder
<i>Juniperus x media</i> "Pfitzeriana"	Pfitzer Wacholder
<i>Ligustrum vulgare</i> "Arovirens"	Wintergrüner Liguster
<i>Lonicera ledebourii</i>	Kalifornische Heckenkirsche
<i>Lonicera tatarica</i>	Tatarische Heckenkirsche
<i>Magnolia liliiflora</i> "Nigra"	Purpur-Magnolie
<i>Magnolia sieboldii</i>	Sommer-Magnolie
<i>Philadelphus coronarius</i>	Süßer Jasmin
<i>Physocarpus opulifolius</i>	Blasenspiere
<i>Pieris japonica</i>	Japanische Lavendelheide
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe
<i>Salix triandra</i>	Mandel-Weide
<i>Sambucus racemosa</i>	Trauben-Holunder

<i>Syringa josikaea</i>	Ungarischer Flieder
<i>Syringa reflexa</i>	Bogen-Flieder
<i>Syringa x swegiflexa</i>	Perlen-Flieder
<i>Taxus baccata</i> "Fastig. Aureom."	Gelbe Säulen-Eibe
<i>Tsuga canadensis</i> "Pendula"	Hänge-Hemlocktanne
<i>Viburnum x burkwoodii</i>	Wintergrüner Dufschneeball

Endhöhe bis 5 m

<i>Acer palmatum</i> "Atropurpureum"	Roter Fächer-Ahorn
<i>Acer palmatum</i> "Osakazuki"	Grüner Fächer-Ahorn
<i>Caragana arborescens</i>	Gewöhnlicher Erbsenstrauch
<i>Cedrus deodara</i> "Pendula"	Hängende Himalaja-Zeder
<i>Chionanthus virginicus</i>	Schneeflockenstrauch
<i>Cotinus coggygria</i>	Grüner Perückenstrauch
<i>Cotoneaster bullatus</i>	Runzelige Felsenmispel
<i>Crataegus oxyacantha</i>	Zweiggriffliger Weißdorn
<i>Cytisus scoparius</i>	Besen-Ginster
<i>Decaisnea fargesii</i>	Blauschote
<i>Euonymus planipes</i>	Großfrüchtiger Spindelstr.
<i>Hamamelis japonica</i>	Japanische Zaubernuß
<i>Juniperus squamata</i> "Meyeri"	Blauzeder-Wacholder
<i>Juniperus x media</i> "Hetzlii"	Grauer Strauch-Wacholder
<i>Ligustrum ovalifolium</i>	Hecken-Liguster
<i>Ligustrum vulgare</i>	Gewöhnlicher Liguster
<i>Magnolia liliiflora</i>	Lilien-Magnolie
<i>Philadelphus inod. var. grand.</i>	Großblütiger Pfeifenstrauch
<i>Photinia villosa</i>	Scharlach-Glanzispel
<i>Pinus sylvestris</i> "Watereri"	Strauch-Kiefer
<i>Prunus fruticosa</i> "Globosa"	Kugel-Steppenkirsche
<i>Staphylea pinnata</i>	Gemeine Pimpernuß
<i>Stranvaesia davidiana</i>	Stanvesie
<i>Syringa x chinensis</i>	Königs-Flieder
<i>Tamarix parviflora</i>	Frühlings-Tamariske
<i>Taxus baccata</i> "Aureovariegata"	Buntbunte Strauch-Eibe
<i>Taxus baccata</i> "Dovrast. Aurea"	Gelbe Hänge-Eibe
<i>Taxus baccata</i> "Overeynderi"	Kegel-Eibe
<i>Taxus x media</i> "Hickslii"	Hecken-Eibe
<i>Viburnum lantana</i>	Wolliger Schneeball
<i>Viburnum opulus</i>	Gewöhnlicher Schneeball
<i>Viburnum opulus</i> "Roseum"	Gefüllter Schneeball

Endhöhe bis 6 m

<i>Acer palmatum</i>	Fächer-Ahorn
<i>Acer platanoides</i> "Globosum"	Kugel-Ahorn
<i>Aesculus parviflora</i>	Stauch-Roßkastanie
<i>Catalpa bignonioides</i> "Nana"	Kugel-Trompetenbaum
<i>Cercis siliquastrum</i>	Gewöhnlicher Judasbaum
<i>Clematis montana</i>	Berg-Waldrebe
<i>Clematis montana</i> var. rubens	Rosa Anemonen-Waldrebe
<i>Clematis langutica</i>	Gold-Waldrebe
<i>Clematis viticella</i>	Italienische Waldrebe
<i>Cornus alternifolia</i>	Etagen-Hartriegel
<i>Corylus avellana</i>	Haselnuß
<i>Crat. x prunifolia</i> "Splendens"	Pflaumenblättriger Weißdorn
<i>Crataegus monogyna</i> "Stricta"	Säulen-Weißdorn
<i>Euonymus europaeus</i>	Gewöhnliche Pfaffenhütchen
<i>Halesia carolina</i>	Schneeglöckchenbaum
<i>Hamamelis virginiana</i>	Herbstblühende Zaubernuß
<i>Laburnum x watereri</i> "Vossii"	Edel-Goldregen
<i>Lonicera maackii</i>	Schirm-Heckenkirsche
<i>Magnolia x loebneri</i> "Merill"	Große Stern-Magnolie
<i>Malus x purpurea</i>	Purpur-Apfel
<i>Picea abies</i> "Acrocona"	Zapfen-Fichte
<i>Prunus laurocerasus</i>	Immergrüne Lorbeer-Kirsche

<i>Quercus pontica</i>	Pontische Armenische Eiche
<i>Salix acutifolia</i> "Pendula"	Spitz-Weide
<i>Salix cinerea</i>	Asch-Weide, Grau-Weide
<i>Salix x smithiana</i>	Kübler-Weide
<i>Sorbus vilmorinii</i>	Strauch-Eberesche
<i>Syringa vulgaris</i>	Wild-Flieder

Endhöhe bis 7 m

<i>Acer rufrinerve</i>	Rosbart-Ahorn
<i>Aralia elata</i>	Japanische Aralie
<i>Betula pendula</i> "Youngii"	Trauer-Birke
<i>Chamaecyparis lawsoniana</i> "C.W."	Goldene Scheinzypresse
<i>Chamaecyparis lawsoniana</i> "Lane"	Gelbe Scheinzypresse
<i>Cornus kousa</i>	Jap. Blumen-Hartriegel
<i>Cotoneaster x watereri</i> "Com."	Cornubia-Felsenmispel
<i>Laburnum anagyroides</i>	Gewöhnlicher Goldregen
<i>Prunus cerasifera</i> "Nigra"	Blut-Pflaume
<i>Prunus triloba</i>	Mandelbäumchen
<i>Pyrus salicifolia</i>	Weidenblättrige Birne
<i>Rhamnus frangula</i>	Faulbaum, Pulverholz
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder
<i>Sorbus aucuparia</i> "Fastigiata"	Säulen-Eberesche
<i>Sorbus hybrida</i> "Gibbsii"	Finnland-Mehlbeere
<i>Taxus baccata</i> "Fastigiata"	Säulen-Eibe
<i>Thuja occidentalis</i> "Smaragd"	Smaragd-Lebensbaum
<i>Viburnum rhytidophyllum</i>	Immergrüner Chin. Schneeb.

Endhöhe von 8 bis 10 m

<i>Abies koreana</i>	Korea-Tanne
<i>Acer ginnala</i>	Feuer-Ahorn
<i>Acer monspessulanum</i>	Französischer Ahorn
<i>Acer negundo</i> "Variegatum"	Silber-Eschenahorn
<i>Akebia quinata</i>	Fünflättrige Akebie
<i>Amelanchier laevis</i>	Kahle Felsenbirne
<i>Amelanchier lamarkii</i>	Kupfer-Felsenbirne
<i>Araucaria araucana</i>	Chilenische Schmucktanne
<i>Aristolochia macrophylla</i>	Großblättrige Pfeifenwinde
<i>Cedrus atl. "Glauca Pendula"</i>	Hängende Blau-Zeder
<i>Chamaecyparis lawsoniana</i> "Col."	Blaue Säulenzypresse
<i>Chamaecyparis lawsoniana</i> "Stew."	Gelbe Kegelzypresse
<i>Clematis maximowicziana</i>	Oktober-Waldrebe
<i>Cornus controversa</i>	Pagoden-Hartriegel
<i>Cornus florida</i>	Amerk. Blumen-Hartriegel
<i>Cornus mas</i>	Kornelkirsche
<i>Cornus sanguinea</i>	Roter Hartriegel
<i>Crataegus laevigata</i> "Paul S."	Rot-Dorn
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingriffiger Weißdorn
<i>Crataegus pedicellata</i>	Scharlach Weißdorn
<i>Crataegus x lavallei</i>	Baum-Weißdorn, Apfel-Dorn
<i>Elaeagnus angustifolia</i>	Schmalblättrige Ölweide
<i>Fraxinus excelsior</i> "Nana"	Kugel-Esche
<i>Fraxinus ornus</i>	Blumen-Esche, Manna-Esche
<i>Hippophae rhamnoides</i>	Gewöhnlicher Sanddorn
<i>Ilex aquifolium</i>	Gewöhnliche Hülse
<i>Ilex aquifolium</i> "J.C. van Tol"	Reichfruchtende Hülse
<i>Juniperus virginiana</i> "Skyrocket"	Raketen-Wacholder
<i>Koelreuteria paniculata</i>	Blasenesche, Blasenbaum
<i>Larix kaempferi</i> "Pendula"	Japanische Hänge-Lärche
<i>Magnolia kobus</i>	Kobus-Magnolie
<i>Magnolia x soulangiana</i>	Tulpen-Magnolie
<i>Malus coronaria</i>	Kronen-Apfel
<i>Malus floribunda</i>	Vielblütiger Apfel
<i>Malus pumila</i>	Johannis-Apfel
<i>Malus sylvestris</i>	Holz-Apfel

Malus x zumi	Zumi Apfel
Mespilus germanica	Mispel
Nothofagus antarctica	Südbuche, Scheinbuche
Parrotia persica	Eisenholzbaum
Picea abies "Inversa"	Hänge-Fichte
Pinus mugo	Berg-Kiefer, Latsche
Pinus sylvestris "Fastigiata"	Säulen-Kiefer
Prunus domestica	Zwetschge
Prunus dulcis	Mandelbaum
Prunus persica	Pfirsich
Prunus subhirtella "Accolade"	Frühe Zier-Kirsche
Quercus x tunei "Pseudolum."	Wintergrüne Eiche
Rhamnus calharticus	Echter Kreuzdorn
Salix daphnoides "Praecox"	Frühe Reif-Weide
Salix purpurea	Purpur-Weide
Salix viminalis	Korb-Weide, Hanf-Weide
Sciadopitys verticillata	Japanische Schirmtanne
Sorbus serotina	Späte Vogelbeere
Sorbus x thuringiaca "Fastig."	Thüringische Mehlbeere
Taxus baccata "Dovastoniana"	Hänge-, Adlerschwinge-Eibe
Taxus baccata "Fastig. Robusta"	Spitze-Säulen-Eibe
Thuja occidentalis "Columna"	Säulen-Lebensbaum
Tsuga diversifolia	Japanische Hemlocktanne
Ulmus carpiniifolia "Wredo"	Gold-Ulme

Endhöhe 11 bis 15 m

Acer campestre	Feldahorn
Acer campestre "Elsrijk"	Kegel-Feldahorn
Acer negundo	Eschen-Ahorn
Acer platanoides "Columnare"	Säulen-Spitz-Ahorn
Acer platanoides "Deborah"	Roter Spitz-Ahorn
Acer platanoides "Royal Red"	Oregon Ahorn
Acer rubrum	Rot-Ahorn
Acer rubrum "Armstrong"	Säulen-Rot-Ahorn
Acer saccharinum "Laciniat.W."	Geschlitzter Silber-Ahorn
Acer x zoesehense "Annae"	Zoeschener Ahorn
Aesculus x carne "Briolii"	Scharlach Roßkastanie
Alnus cordata	Italienische Erle
Betula pubescens	Moor-Birke
Betula utilis	Himalaya-Birke
Carpinus betulus "Fastigiata"	Säulen-Hainbuche
Catapla bignonioides	Trompetenbaum, Zigarrenbaum
Celastrus orbiculatus	Chinesischer Baumwürger
Cercidiphyllum japonicum	Kadsurbaum, Kuchenbaum
Chamaecyparis lawsoniana "A."	Blaue Scheinzypresse
Chamaecyparis nootkatensis "Pen."	Hänge-Alaskazypresse
Davidia involucrata var. vilmo	Taschentuchbaum
Fagus sylvatica "Purpurea P."	Rote Hänge-Buche
Fraxinus excelsior "Pendula"	Hänge-Esche
Liquidambar styraciflua	Amberbaum
Paulownia tomentosa	Blauglockenbaum
Picea orientalis "Aurea"	Orientalische Gold-Fichte
Picea pungens "Hoopsii"	Silber-Fichte
Pinus leucodermis	Bosnische Kiefer
Pinus parviflora "Glauca"	Blaue Mädchen-Kiefer
Pinus sylvestris "Typ Norwegen"	Norwegische Kiefer
Populus simonii	Birken-Pappel
Populus tremula "Erecta"	Säulen-Espe
Prunus avium "Plena"	Gefüllte Vogel-Kirsche
Prunus mahaleb	Stein-Weichsel, Felsen-K.
Prunus padus	Trauben-Kirsche
Prunus sargentii	Scharlach-Kirsche
Prunus x yedoensis	Tokyo-Kirsche
Pseudolarix amabilis	Chinesische Goldlärche
Pyrus calleryana "Chanticleer"	Chinesische Wild-Birne
Quercus pubescens	Flaum-Eiche

Salix caprea	Sal-Weide
Salix fragilis	Bruch-Weide
Salix matsudana "Tortuosa"	Korkenzieher-Weide
Sorbus aria "Magnifica"	Eberesche, Vogelbeere
Sorbus aucuparia "Edulis"	Mährische Eberesche
Taxus baccata	Europäische Eibe
Tilia cordata "Rancho"	Kleinkronige Winter-Linde
Tsuga mertensiana	Graue Hemlocktanne

Endhöhe von 16 bis 20 m

Abies procera "Glauca"	Amerikanische Blau-Tanne
Acer platanoides "Faass.Black"	Blau-Ahorn
Alnus incana	Grau-Erle, Weiß-Erle
Alnus x spaethii	Purpur-Erle
Betula nigra	Schwarz-Birke, Fluß-Birke
Carpinus betulus	Hainbuche, Weißbuche
Corylus colurna	Baum-Hasel, Türkische Hasel
Cryptomeria japonica	Sichellanne
Fagus sylvatica "Asplenifolia"	Geschlitzblättrige Buche
Juglans regia	Walnuß
Juniperus virginiana	Virginischer Wacholder
Morus alba	Weißer Maulbeerbaum
Morus nigra	Schwarzer Maulbeerbaum
Picea breweriana	Mähnen-, Siskiyou-Fichte
Picea pungens "Glauca"	Blaue Stech-Fichte
Picea pungens "Koster"	Blau-Fichte
Pinus cembra	Zirbel-Kiefer, Arve
Pinus contorta	Dreh-Kiefer
Pinus peuce	Mazedonische Kiefer
Prunus avium	Vogel-Kirsche, Wild-Kirsche
Prunus serotina	Späte Trauben-Kirsche
Pyrus communis	Holz-Birne
Quercus macranthera	Persische Eiche
Quercus robur "Fastigiata"	Säulen-Eiche
Salix pentandra	Lorbeer-Weide
Salix sepulcralis "Tristis"	Hänge-Weide, Trauer-Weide
Saphora japonica	Schnurbaum
Sorbus domestica	Speierling
Sorbus intermedia	Schwedische Mehlbeere
Thuja occidentalis	Abendländischer Lebensbaum
Tilia cordata "Greenspire"	Stadt-Linde
Tilia x euchlora	Kim-Linde
Tsuga canadensis	Kanadische Hemlocktanne

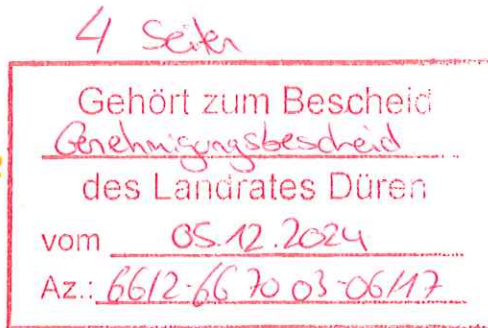
Endhöhe über 20 m

Abies alba	Weißtanne
Abies amabilis	Purpur-Tanne
Abies cephalonica	Griechische Tanne
Abies concolor	Grau-Tanne, Colorado Tanne
Abies grandis	Küsten-Tanne
Abies homolepis	Nikko-Tanne
Abies nordmanniana	Kaukasus-, Nordmanns-Tanne
Abies procera	Edle Tanne
Abies veitchii	Veitchs-Tanne
Acer platanoides	Spitz-Ahorn
Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn
Acer saccharinum	Silber-Ahorn
Aesculus hippocastanum	Roßkastanie
Alanthus altissima	Götterbaum
Alnus glutinosa	Schwarz-Erle, Rot-Erle
Betula papyrifera	Papier-Birke
Betula pendula	Sand-Birke, Weiß-Birke
Carya cordiformis	Bitternuß

Castanea sativa	Edel-Kastanie, Eß-Kastanie
Cedrus atlantica "Glauca"	Blaue Atlas-Zeder
Cedrus libani	Libanon-Zeder
Celtis australis	Südlischer Zürgelbaum
Clematis vitalba	Gewöhnliche Waldrebe
Fagus sylvatica	Rot-Buche
Fagus sylvatica "Atropunicea"	Blut-Buche
Fagus sylvatica "Pendula"	Grüne Hänge-Buche
Fraxinus excelsior	Gewöhnliche Esche
Fraxinus excelsior "Westhofs Gl."	Straßen-Esche
Ginkgo biloba	Ginkobaum Fächerblattbaum
Gleditsia triacanthos	Gleditschie
Gleditsia triacanthos "Inermis"	Dornlose Gleditschie
Juglans nigra	Schwarznuß
Larix decidua	Europäische Lärche
Larix kaempferi	Japanische Lärche
Liriodendron tulipifera	Tulpenbaum
Melasequoia glyptostroboides	Chinesisches Rotholz
Picea abies	Gewöhnliche Fichte
Picea omorika	Serbische Fichte
Picea orientalis	Orientalische Fichte
Picea sitchensis	Silka-Fichte
Pinus nigra ssp. nigra	Österr. Schwarz-Kiefer
Pinus pinaster	Strand-Kiefer, Föhre
Pinus ponderosa	Gelb-Kiefer
Pinus strobus	Strobe, Weymouth-Kiefer
Pinus sylvestris	Wald-Kiefer, Föhre
Pinus wallichiana	Tränen-Kiefer
Platanus x acerifolia	Platane
Populus alba "Nivea"	Silber-Pappel
Populus balsamifera	Balsam-Pappel
Populus nigra "Italica"	Säulen-Pappel
Populus tremula	Espe, Zitter-Pappel
Populus "trichocarpa"	Westliche Balsam-Pappel
Populus x berolinensis	Berliner Lorbeer-Pappel
Populus x canadensis	Grau-Pappel
Populus x euramericana "Rob"	Holz-Pappel
Pseudotsuga menziesii	Douglasie, Douglasfichte
Pterocarya fraxinifolia	Kaukasische Flügelnuß
Quercus cerris	Zerr-Eiche
Quercus coccinea	Scharlach-Eiche
Quercus frainetto	Ungarische Eiche
Quercus lyrata	Leierblättrige Eiche
Quercus palustris	Sumpf-Eiche
Quercus petraea	Trauben-Eiche
Quercus robur	Stiel-Eiche
Quercus rubra	Amerikanische Rot-Eiche
Robinia pseudoacacia	Robinie
Salix alba	Silber-Weide
Salix alba "Liempde"	Kegel-Silberweide
Sequoiadendron giganteum	Kalifornischer Mammutbaum
Sorbus torminalis	Eisbeere
Taxodium distichum	Sumpfpypresse
Thuja orientalis	Morgenländischer Lebensbaum
Tilia cordata	Winter-Linde
Tilia platyphyllos	Sommer-Linde
Tilia platyphyllos "Rubra"	Rotzweigige Sommer-Linde
Tilia tomentosa	Silber-Linde
Tilia tomentosa "Brabant"	Brabanter Silber-Linde
Tilia x vulgaris	Holländische Linde
Tilia x vulgaris "Pallida"	Kaiser-Linde
Tsuga heterophylla	Westliche Hemlocktanne
Ulmus carpiniifolia	Feld-Ulme
Ulmus glabra	Berg-Ulme
Ulmus laevis	Flatter-Ulme

Wir sind das Netz der

westenergie



westnetz

Westnetz GmbH • Florianstraße 15-21 • 44139 Dortmund

Kreisverwaltung Düren
Umweltamt
Bismarckstraße 16
52351 Düren

Spezialservice Strom

Ihre Zeichen	66/2 - 66 70 03 - 06/17
Ihre Nachricht	04.03.2021
Unsere Zeichen	DRW-S-LK/0293/Id/143.511/Bx
Name	Herr Iding
Telefon	0231 438-5758
Telefax	0231 438-5789
E-Mail	Stellungnahmen@Westnetz.de

Dortmund, 14. April 2021

Antrag auf Erteilung einer Abgrabungsgenehmigung gem. §§ 3, 7 und 8 AbgrG NRW der Firma Siep Kieswerk GmbH & Co. KG in der Stadt Jülich, Gemarkung Bourheim, Flur 8, Flurstücke 30 tlw. und 69 tlw.

110-kV-Hochspannungsfreileitung Pkt. Niedermerz - Jülich, Bl. 0293 (Maste 17 bis 20)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Flurstück 69 liegt teilweise im 2 x 17,50 m = 35,00 m breiten Schutzstreifen der im Betreff genannten Hochspannungsfreileitung.

Die Leitungsführung entnehmen Sie bitte den beigegeführten Lageplänen, wobei wir darauf hinweisen, dass sich die tatsächliche Lage der Leitungsachse und somit auch das Leitungsrecht allein aus der Örtlichkeit ergeben.

Das Abbaukonzept sieht zu den Masten 18 und 19 der oben genannten Hochspannungsfreileitung einen seitlichen Abstand von mindestens 5 m zwischen Mast und Böschungsoberkante vor. Der v. g. Abstand ist aus unserer Sicht nicht ausreichend. Die Antragsunterlagen sind deshalb entsprechend zu überarbeiten. Bei der Überarbeitung der Antragsunterlagen sind insbesondere die unter Abgrabung genannten Punkte zu beachten.

Mit der geplanten Abgrabung im Bereich der o. g. Hochspannungsfreileitung erklären wir uns unter nachstehenden Bedingungen einverstanden:

Abgrabung

- Die Abgrabung wird so durchgeführt, dass zwischen der Böschungsoberkante und zu den Eckstielen des Mastes 18 ein seitlicher Abstand von mindestens 6,00 m und zu den Eckstielen des Mastes 19 ein seitlicher Abstand von mindestens 5,0 m verbleibt.
- Die Böschung im Nahbereich der Maste wird so ausgeführt, dass der v. g. Abstand langfristig erhalten bleibt.
- Parallel zum Kiesabbau werden die bereits abgebauten Bereiche wieder verfüllt. Die Koordinierung des Abbaus und der Verfüllung erfolgt so, dass die Maste 18 und 19 jederzeit über eine

Westnetz GmbH

Florianstraße 15-21 • 44139 Dortmund • T 0800 93786389 • westnetz.de

Geschäftsführung Diddo Diddens • Dr. Jürgen Gröner • Dr. Stefan Küppers

Sitz der Gesellschaft Dortmund • Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund • Handelsregister-Nr. HRB 30872

Bankverbindung Commerzbank Essen • BIC COBADEFF360 • IBAN DE02 3604 0039 0142 0934 00

Gläubiger-IdNr. DE44ZZZ00002236870 • USt-IdNr. DE325265170

Seite 2 von 4

mindestens 10,00 m breite Zufahrt mit schwerem Gerät erreichbar bleiben. Ferner sind an den Masten Flächen für Instandhaltungsmaßnahmen stehen zu lassen. Dies bedeutet, dass der Abbau an maximal 2 der 4 Mastseiten erfolgen kann.

Rekultivierung

- Die Rekultivierung des Geländes erfolgt so, dass zwischen den Masten 17 und 18 das Gelände eine Höhe von maximal 99,00 m über NHN und zwischen den Masten 18 und 19 eine Höhe von maximal 95,30 m über NHN erhält.
- Da im Planbereich mit Bergsenkungen durch den Braunkohletageabbau zu rechnen ist, sind vor Durchführung der Maßnahmen, insbesondere der Rekultivierungsmaßnahmen, die geplanten Geländehöhen in m über NHN detailliert mit uns abzustimmen. Gegebenenfalls ergeben sich nach Aktualisierung der Geländehöhen in Folge der Bergsenkungen geringere mögliche Geländehöhen für die geplante Rekultivierung.
- Im Schutzstreifen der Leitung dürfen nur solche Anpflanzungen vorgenommen werden, die eine Endwuchshöhe von maximal 3 m erreichen. Als Anlage ist beispielhaft eine Gehölzliste mit entsprechenden Endwuchshöhen beigefügt.

Durch höherwachsende Gehölze, die in den Randbereichen bzw. außerhalb der Leitungsschutzstreifen angepflanzt werden, besteht die Gefahr, dass durch einen eventuellen Baumumbruch die Hochspannungsfreileitung beschädigt wird. Aus diesem Grund bitten wir Sie zu veranlassen, dass in diesen Bereichen Gehölze zur Anpflanzung kommen, die in den Endwuchshöhen gestaffelt sind. Anderenfalls wird eine Schutzstreifenverbreiterung erforderlich.

Sollten dennoch Anpflanzungen oder sonstiger Aufwuchs eine die Leitung gefährdende Höhe erreichen, ist der Rückschnitt durch den Grundstückseigentümer/den Bauherrn auf seine Kosten durchzuführen bzw. zu veranlassen. Kommt der Grundstückseigentümer/der Bauherr der vorgenannten Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung und Setzen einer angemessenen Frist nicht nach, so ist die Westnetz GmbH berechtigt, den erforderlichen Rückschnitt zu Lasten des Eigentümers/des Bauherrn durchführen zu lassen.

Die Leitung und die Maststandorte müssen jederzeit zugänglich bleiben, insbesondere ist eine Zufahrt auch für schwere Fahrzeuge zu gewährleisten. Alle die Hochspannungsfreileitung gefährdenden Maßnahmen sind untersagt.

Zaunanlage

- Die Zaunanlage darf eine Höhe von maximal 2,00 m über Gelände erhalten. Bei Überschreitung der v. g. Zaunhöhe, ist eine detaillierte Abstimmung mit uns erforderlich.
- Um eine elektrische Aufladung zu vermeiden, sind alle an der Zaunanlage befindlichen metallenen Objekte in einen umfassenden Potentialausgleich einzubeziehen. Anfallende Kosten für notwendig werdende Schutzmaßnahmen gehen zu Lasten des Veranlassers. Metallene Verbindungen zwischen Mast und Zaunanlage dürfen nicht bestehen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass eine Potentialverschleppung durch die geplante Zaunanlage, z. B. in Folge eines Blitzeinschlages in den Mast, ggf. möglich ist. Aus diesem Grund empfehlen wir, im Bereich des Mastes eine kunststoffummantelte Zaunanlage zu verwenden oder die

Seite 3 von 4

geplante Zaunanlage in einem seitlichen Abstand von mindestens 15,00 m zur Mitte des Mastes zu errichten.

- Die Hochspannungsfreileitung muss jederzeit mit entsprechend schwerem Gerät erreichbar bleiben. Falls aufgrund der Zaunanlage bzw. der Toranlage die Erreichbarkeit eingeschränkt wird, ist eine detaillierte Abstimmung mit der unten aufgeführten Stelle erforderlich.

Eventuell wird es erforderlich, zusätzliche Tore oder einen Schlüsselkasten an der Zufahrt zu errichten.

Einweisung Sicherheitsmaßnahmen

Der Grundstückseigentümer/der Bauherr ist verpflichtet, den Beginn der Bauarbeiten/Pflanzarbeiten mit einer Vorankündigungsfrist von mindestens 14 Tagen unter Angabe unseres Zeichens anzuzeigen und mit der

Westnetz GmbH
Hochspannungsfreileitung
Herrn Dirk Falter
DRW-S-FL
Rurbenden 23
52382 Niederzier
Telefon: 02428/49-1742
Fax: 0201/12-12-37787
E-Mail: Posteingang-HS-Freileitungen-Sued@westnetz.de

einen Termin zur Einweisung in die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu vereinbaren. Die Einweisung erfolgt insbesondere auf Grund der „Schutzanweisung Versorgungsanlagen für Baufachleute/Bauherren“ der Westnetz GmbH, deren Regelungen streng einzuhalten sind. Ohne vorherige Einweisung darf mit den Bauarbeiten/Pflanzarbeiten nicht begonnen werden.

Damit die Sicherheit der Stromversorgung gewährleistet bleibt und außerdem jegliche Gefährdung auf der Baustelle im Bereich der Freileitung ausgeschlossen wird, muss sorgfältig darauf geachtet werden, dass immer ein genügender Abstand zu den Bauteilen der Freileitung eingehalten wird. Der Grundstückseigentümer/Bauherr hat die von ihm Beauftragten sowie sonstige auf der Baustelle anwesenden Personen und Unternehmen entsprechend zu unterrichten.

Der Grundstückseigentümer/Bauherr haftet gegenüber der Westnetz GmbH im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für sämtliche Schäden, die durch ihn und seine Erfüllungsgehilfen an der Hochspannungsfreileitung, den Masten und deren Zubehör verursacht werden.

Allgemeines

Sie haben die Westnetz GmbH, Regionalzentrum Westliches Rheinland, separat beteiligt. Bezüglich der weiteren von der Westnetz betreuten Anlagen erhalten Sie von dort ggf. eine gesonderte Stellungnahme.

Seite 4 von 4

Eine Ausfertigung der Planunterlagen haben wir bereits zurück geschickt. Die zweite Ausfertigung erhalten Sie im Nachgang zu dieser Stellungnahme auf den Postweg.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Netzes.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

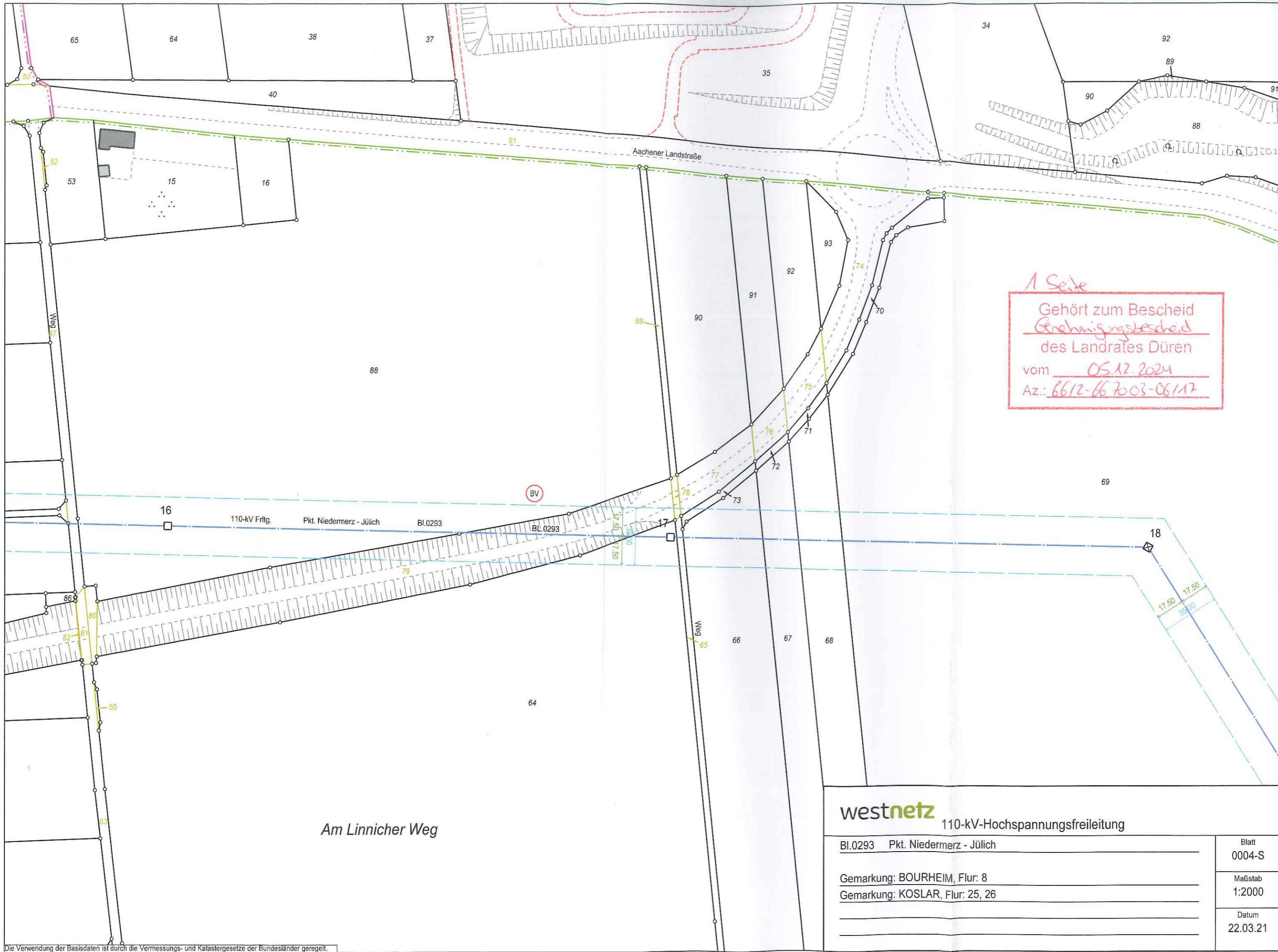
Westnetz GmbH

i.V. M. Hej

i.A. M. Temminghoff

Anlage
Lagepläne, Maßstab 1 : 2000
Gehölzliste
Verteiler
Bl. 0293
DRW-S-FL

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.edl-netz.de



1 Seite
 Gehört zum Bescheid
Genehmigungsbescheid
 des Landrates Düren
 vom 05.12.2024
 Az.: 6612-667003-06/17

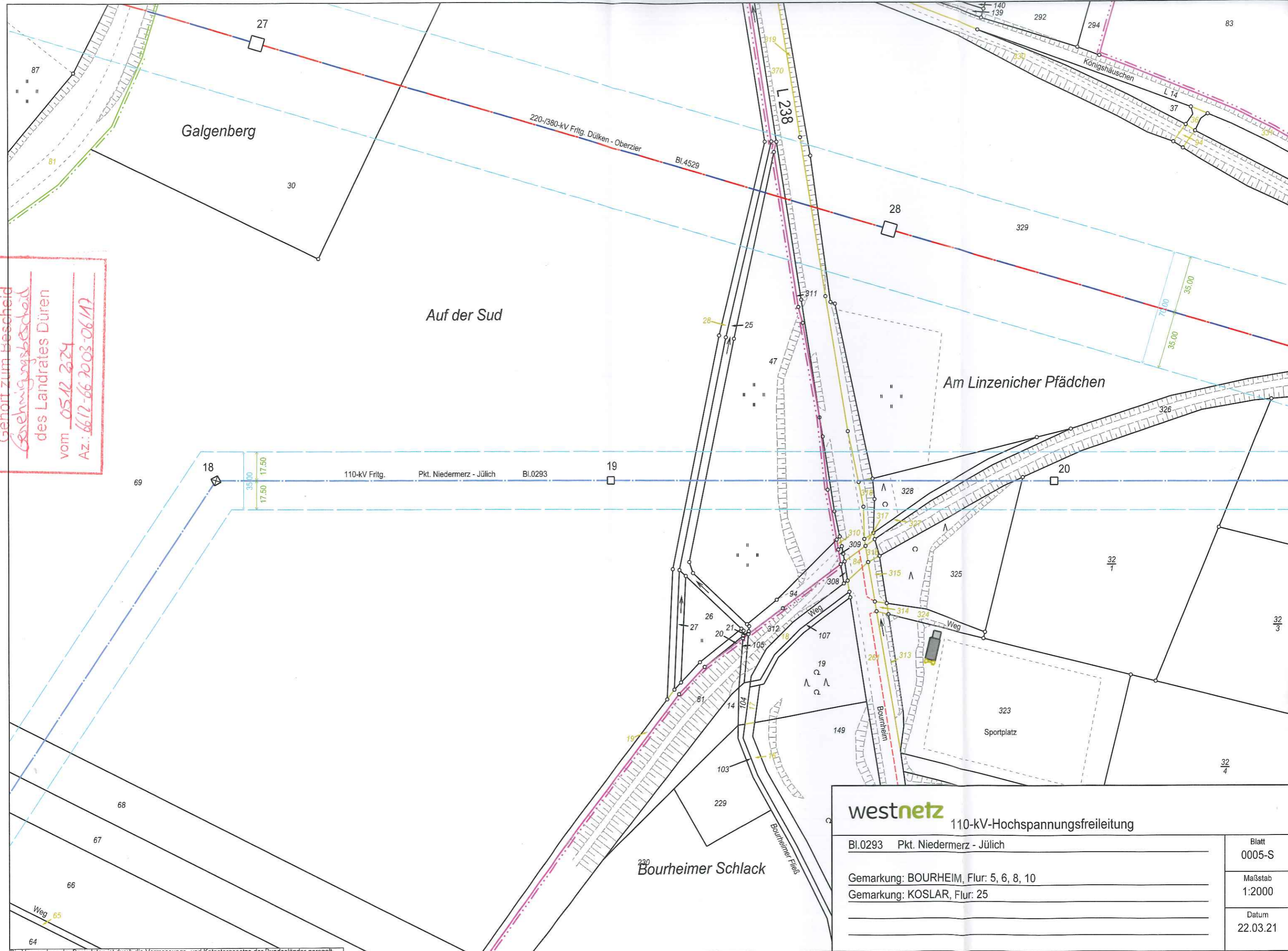
Am Linnicher Weg

westnetz 110-kV-Hochspannungsfreileitung	
Bl.0293 Pkt. Niedermerz - Jülich	
Gemarkung: BOURHEIM, Flur: 8	
Gemarkung: KOSLAR, Flur: 25, 26	
Blatt	0004-S
Maßstab	1:2000
Datum	22.03.21



Die Verwendung der Basisdaten ist durch die Vermessungs- und Katastergesetze der Bundesländer geregelt.

A Seite
Gehört zum Bescheid
Genehmigungsbescheid
des Landrates Düren
vom 05.12.2024
Az.: 66/12-66/2003-06/1A



westnetz 110-kV-Hochspannungsfreileitung		
Bl.0293 Pkt. Niedermerz - Jülich		
Gemarkung: BOURHEIM, Flur: 5, 6, 8, 10	Blatt 0005-S	
Gemarkung: KOSLAR, Flur: 25		Maßstab 1:2000
		Datum 22.03.21



Liste der Gehölze

Botanischer Name/Deutscher Name

vom 05.12.2024

Az.: 6612-66 3003-06 117

Endhöhe bis 3 m

<i>Acer palmatum „Dissectum“</i>	Grüner Schlitza-Ahorn
<i>Arundinaria murielae</i>	Pfeil-Bambus
<i>Berberis gagnepainii</i> var. <i>L.</i>	Schwarze Berberitze
<i>Berberis thunbergii</i>	Hecken-Berberitze
<i>Berberis x stenophylla</i>	Rosmarin-Berberitze
<i>Buxus sempervirens „Bullata“</i>	Blaugrüner Buchsbaum
<i>Callicarpa bodinieri „Profusion“</i>	Schönfrucht
<i>Calycanthus floridus</i>	Echter Gewürzstrauch
<i>Chaenomeles speciosa</i>	Chinesische Scheinquitte
<i>Chamaecyparis obtusa „Nana Gr.“</i>	Zwergige Muschelzypresse
<i>Clematis alpina</i>	Alpen-Waldrebe
<i>Clethra alnifolia</i>	Scheineller
<i>Colutea arborescens</i>	Blasenschote
<i>Cornus alba</i>	Weißer Hartriegel
<i>Corylopsis spicata</i>	Ährige Scheinhasel
<i>Cotoneaster integerrimus</i>	Gemeine Zwergmistel
<i>Elaeagnus multiflora</i>	Vielblütige Ölweide
<i>Enkianthus campanulatus</i>	Japanische Prachtglocke
<i>Euonymus alatus</i>	Flügel-Spindelstrauch
<i>Forsythia europaea</i>	Balkan-Forsythie
<i>Forsythia x intermedia „Lynw.“</i>	Forsythie
<i>Fothergilla major</i>	Federbuschstrauch
<i>Hibiscus syriacus</i>	Garten-Eibisch
<i>Lonicera xylosteum</i>	Gewöhnliche Heckenkirsche
<i>Pinus densiflora „Pumila“</i>	Strauchige Rot-Kiefer
<i>Rosa canina</i>	Hunds-Rose
<i>Salix aurita</i>	Ohr-Weide
<i>Sorbaria sorbifolia</i>	Fliederspiere
<i>Spiraea nipponica</i>	Japanische Strauch-Spiere
<i>Tamarix ramosissima</i>	Sommer-Tamariske
<i>Viburnum ferreri</i>	Winter-Duftschneeball
<i>Viburnum plicatum</i>	Gefüllter Japan. Schneeball
<i>Viburnum x carlcephalum</i>	Großblumiger Duftsneeball
<i>Weigela florida</i>	Liebliche Weigelie

Endhöhe bis 4 m

<i>Acer japonicum „Aconitifolium“</i>	Japanischer Feuer-Ahorn
<i>Amelanchier ovalis</i>	Echte Felsenbirne
<i>Berberis julianae</i>	Großblättrige Berberitze
<i>Berberis x ottawensis „Superba“</i>	Große Blut-Berberitze
<i>Buddleja alternifolia</i>	Chinesischer Sommerflieder
<i>Buddleja davidii</i>	Sommerflieder
<i>Cotoneaster multiflorus</i>	Blüten-Felsenmispel
<i>Cotoneaster x watereri</i>	Englische Felsenmispel
<i>Crataegus monogyna „Compacta“</i>	Kugelzwerg-Weißdorn
<i>Deutzia scabra „Plena“</i>	Gefüllte Deutzie
<i>Deutzia x magnifica</i>	Pracht-Deutzie
<i>Elaeagnus commutata</i>	Silber-Ölweide
<i>Hamamelis mollis</i>	Chinesische Zaubernuss
<i>Hamamelis x intermedia</i>	Großblütige Zaubernuss
<i>Juniperus communis „Hibernica“</i>	Irischer Säulen-Wacholder
<i>Juniperus communis „Suecica“</i>	Schwedischer Säulen-Wacholder
<i>Juniperus x media „Pfitzeriana“</i>	Pfitzer Wacholder
<i>Ligustrum vulgare „Atrovirens“</i>	Wintergrüner Liguster
<i>Lonicera ledebourii</i>	Kalifornische Heckenkirsche
<i>Lonicera tatarica</i>	Tatarische Heckenkirsche
<i>Magnolia liliflora „Nigra“</i>	Purpur-Magnolie
<i>Magnolia sieboldii</i>	Sommer-Magnolie
<i>Philadelphus coronarius</i>	Süßer Jasmin
<i>Physocarpus opulifolius</i>	Blasenspiere
<i>Pieris japonica</i>	Japanische Lavendelheide
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe
<i>Salix triandra</i>	Mandel-Weide
<i>Sambucus racemosa</i>	Trauben-Holunder
<i>Syringa josikaea</i>	Ungarischer Flieder
<i>Syringa reflexa</i>	Bogen-Flieder
<i>Syringa x swegiflexa</i>	Perlen-Flieder
<i>Taxus baccata „Fastig. Aureom.“</i>	Gelbe Säulen-Eibe
<i>Tsuga canadensis „Pendula“</i>	Hänge-Hemlocktanne
<i>Viburnum x burkwoodii</i>	Wintergrüner Duftsneeball

Endhöhe bis 5 m

<i>Acer palmatum „Atropurpureum“</i>	Roter Fächer-Ahorn
<i>Acer palmatum „Osakazuki“</i>	Grüner Fächer-Ahorn
<i>Caragana arborescens</i>	Gewöhnlicher Erbsenstrauch
<i>Cedrus deodara „Pendula“</i>	Hängende Himalaja-Zeder
<i>Chionanthus virginicus</i>	Schneeflockenstrauch
<i>Cotinus coggygria</i>	Grüner Perückenstrauch
<i>Cotoneaster bullatus</i>	Runzelige Felsenmispel
<i>Crataegus oxyacantha</i>	Zweigfelliger Weißdorn
<i>Cytisus scoparius</i>	Besen-Ginster
<i>Decaisnea fargesii</i>	Blauschote
<i>Euonymus planipes</i>	Großfrüchtiger Spindelstrauch
<i>Hamamelis japonica</i>	Japanische Zaubernuss
<i>Juniperus squamata „Meyerii“</i>	Blauzeder-Wacholder
<i>Juniperus x media „Hetzii“</i>	Grauer Strauch-Wacholder
<i>Ligustrum ovalifolium</i>	Hecken-Liguster
<i>Ligustrum vulgare</i>	Gewöhnlicher Liguster
<i>Magnolia liliflora</i>	Lilien-Magnolie
<i>Philadelphus inod. var. grand.</i>	Großblütiger Pfeifenstrauch
<i>Photinia villosa</i>	Scharlach-Glanzmispel
<i>Pinus sylvestris „Watereri“</i>	Strauch-Kiefer
<i>Prunus fruticosa „Globosa“</i>	Kugel-Steppenkirische
<i>Staphylea pinnata</i>	Gemeine Pimpernuss
<i>Stranvaesia davidiana</i>	Stranvesie
<i>Syringa x chinensis</i>	Königs-Flieder
<i>Tamarix parviflora</i>	Frühlings-Tamariske
<i>Taxus baccata „Aureovariegata“</i>	Gelbbunte Strauch-Eibe
<i>Taxus baccata „Dovast. Aurea.“</i>	Gelbe Hänge-Eibe
<i>Taxus baccata „Overeynderi“</i>	Kegel-Eibe
<i>Taxus x media „Hicksii“</i>	Hecken-Eibe
<i>Viburnum lantana</i>	Wolliger Schneeball
<i>Viburnum opulus</i>	Gewöhnlicher Schneeball
<i>Viburnum opulus „Roseum“</i>	Gefüllter Schneeball

Endhöhe bis 6 m

<i>Acer palmatum</i>	Fächer-Ahorn
<i>Acer platanoides „Globosum“</i>	Kugel-Ahorn
<i>Aesculus parviflora</i>	Strauch-Roskastanie
<i>Catalpa bignonioides „Nana“</i>	Kugel-Trompetenbaum
<i>Cercis siliquastrum</i>	Gewöhnlicher Judastbaum
<i>Clematis montana</i>	Berg-Waldrebe
<i>Clematis montana var. rubens</i>	Rosa Anemonen-Waldrebe
<i>Clematis tangutica</i>	Gold-Waldrebe
<i>Clematis viticella</i>	Italienische Waldrebe
<i>Cornus alternifolia</i>	Etagen-Hartriegel
<i>Corylus avellana</i>	Haselnuss
<i>Crat. x prunifolia „Splendens“</i>	Pflaumenblättriger Weißdorn
<i>Crataegus monogyna „Stricta“</i>	Säulen-Weißdorn
<i>Euonymus europaeus</i>	Gewöhnliches Pfaffenhütchen
<i>Halesia carolina</i>	Schneeglöckchenbaum
<i>Hamamelis virginiana</i>	Herbstblühende Zaubernuss
<i>Laburnum x watereri „Vossii“</i>	Edel-Goldregen
<i>Lonicera maackii</i>	Schirm-Heckenkirsche
<i>Magnolia x loupneri „Merill“</i>	Große Stern-Magnolie
<i>Malus x purpurea</i>	Purpur-Apfel
<i>Picea abies „Acrocona“</i>	Zapfen-Fichte
<i>Prunus laurocerasus</i>	Immergrüne Lorbeer-Kirsche
<i>Quercus pontica</i>	Pontische „Armenische Eiche“
<i>Salix acutifolia „Pendula“</i>	Spitz-Weide
<i>Salix cinerea</i>	Asch-Weide, Grau-Weide
<i>Salix x smithiana</i>	Kübler-Weide
<i>Sorbus vilmorinii</i>	Strauch-Eberesche
<i>Syringa vulgaris</i>	Wild-Flieder

Endhöhe bis 7 m

<i>Acer rufinerve</i>	Rostbart-Ahorn
<i>Aralia elata</i>	Japanische Aralie
<i>Betula pendula „Youngii“</i>	Trauer-Birke
<i>Chamaecyparis lawsoniana „G.W.“</i>	Goldene Scheinzypresse
<i>Chamaecyparis lawsoniana „Larie“</i>	Gelbe Scheinzypresse
<i>Cornus kousa</i>	Jap. Blumen-Hartriegel
<i>Cotoneaster x watereri „Corn.“</i>	Cornubia-Felsenmispel
<i>Laburnum anagyroides</i>	Gewöhnlicher Goldregen
<i>Prunus cerasifera „Nigra“</i>	Blut-Pflaume
<i>Prunus triloba</i>	Mandelbäumchen
<i>Pyrus salicifolia</i>	Weidenblättrige Birne
<i>Rhamnus frangula</i>	Faulbaum, Pulverholz
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder
<i>Sorbus aucuparia „Fastigiata“</i>	Säulen-Eberesche
<i>Sorbus hybrida „Gibbsii“</i>	Finnland-Mehlbeere
<i>Taxus baccata „Fastigiata“</i>	Säulen-Eibe
<i>Thuja occidentalis „Smaragd“</i>	Smaragd-Lebenbaum
<i>Viburnum rhytidophyllum</i>	Immergrüner Chin. Schneeb.

Endhöhe von 8 bis 10 m

<i>Abies koreana</i>	Korea-Tanne
<i>Acer ginnala</i>	Feuer-Ahorn
<i>Acer monspessulanum</i>	Französischer Ahorn
<i>Acer negundo „Variegatum“</i>	Silber-Eschenahorn
<i>Akebia quinata</i>	Fünfbältrige Akebie
<i>Amelanchier laevis</i>	Kahle Felsenbirne
<i>Amelanchier lamarckii</i>	Kupfer-Felsenbirne
<i>Araucaria araucana</i>	Chilenische Schmucktanne
<i>Aristolochia macrophylla</i>	Großblättrige Pfeifenwinde
<i>Cedrus atl. „Glauca Pendula“</i>	Hängende Blau-Zeder
<i>Chamaecyparis lawsoniana „Col.“</i>	Blaue Säulenzypresse
<i>Chamaecyparis lawsoniana „Stew.“</i>	Gelbe Kegelezypresse
<i>Clematis maximowicziana</i>	Oktober-Waldrebe
<i>Cornus controversa</i>	Pagoden-Hartriegel
<i>Cornus florida</i>	Amerik. Blumen-Hartriegel
<i>Cornus mas</i>	Kornelkirsche
<i>Cornus sanguinea</i>	Roter Hartriegel
<i>Crataegus laevigata „Paul S.“</i>	Rot-Dorn
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingriffeliger Weißdorn
<i>Crataegus pedicellata</i>	Scharlach-Weißdorn
<i>Crataegus x lavallei</i>	Baum-Weißdorn, Apfel-Dorn
<i>Elaeagnus angustifolia</i>	Schmalblättrige Ölweide
<i>Fraxinus excelsior „Nana“</i>	Kugel-Esche
<i>Fraxinus ornus</i>	Blumen-Esche, Manna-Esche
<i>Hippophae rhamnoides</i>	Gewöhnlicher Sanddorn
<i>Ilex aquifolium</i>	Gewöhnliche Hülse
<i>Ilex aquifolium „J. C. van Tol“</i>	Reichfruchtende Hülse
<i>Juniperus virginiana „Skyrocket“</i>	Raketens-Wacholder
<i>Koeleruteria paniculata</i>	Blasennuss, Blasenbaum
<i>Larix kaempferi „Pendula“</i>	Japanische Hänge-Lärche
<i>Magnolia kobus</i>	Kobus-Magnolie
<i>Magnolia x soulangiana</i>	Tulpen-Magnolie
<i>Malus coronaria</i>	Kronen-Apfel
<i>Malus floribunda</i>	Vielblütiger Apfel
<i>Malus pumila</i>	Johannis-Apfel
<i>Malus sylvestris</i>	Holz-Apfel
<i>Malus x zumi</i>	Zumi-Apfel
<i>Mespilus germanica</i>	Mispel
<i>Nothofagus antarctica</i>	Südbuche, Scheinbuche
<i>Parrotia persica</i>	Eisenholzbaum
<i>Picea abies „Inversa“</i>	Hänge-Fichte
<i>Pinus mugo</i>	Berg-Kiefer, Latsche
<i>Pinus sylvestris „Fastigiata“</i>	Säulen-Kiefer
<i>Prunus domestica</i>	Zwetschge
<i>Prunus dulcis</i>	Mandelbaum
<i>Prunus persica</i>	Pfirsich
<i>Prunus subhirtella „Accolade“</i>	Frühe Zier-Kirsche
<i>Quercus x turneri „Pseudoturn.“</i>	Wintergrüne Eiche
<i>Rhamnus catharticus</i>	Echter Kreuzdorn
<i>Salix daphnoides „Praecox“</i>	Frühe Reif-Weide

<i>Salix purpurea</i>	Purpur-Weide
<i>Salix viminalis</i>	Korb-Weide, Hanf-Weide
<i>Sciadopitys verticillata</i>	Japanische Schirmtanne
<i>Sorbus serotina</i>	Späte Vogelbeere
<i>Sorbus x thuringiaca „Fastig.“</i>	Thüringische Mehlbeere
<i>Taxus baccata „Dovastoniana“</i>	Hänge-, Adlerschwinger-Eibe
<i>Taxus baccata „Fastig. Robusta“</i>	Spitze Säulen-Eibe
<i>Thuja occidentalis „Columna“</i>	Säulen-Lebensbaum
<i>Tsuga diversifolia</i>	Japanische Hemlocktanne
<i>Ulmus carpinifolia „Wredei“</i>	Gold-Ulme

Endhöhe von 11 bis 15 m

<i>Acer campestre</i>	Feldahorn
<i>Acer campestre „Elsrijk“</i>	Kegel-Feldahorn
<i>Acer negundo</i>	Eschen-Ahorn
<i>Acer platanoides „Columnare“</i>	Säulen-Spitz-Ahorn
<i>Acer platanoides „Deborah“</i>	Roter Spitz-Ahorn
<i>Acer platanoides „Royal Red“</i>	Oregon-Ahorn
<i>Acer rubrum</i>	Rot-Ahorn
<i>Acer rubrum „Armstrong“</i>	Säulen-Rot-Ahorn
<i>Acer saccharinum „Laciniat. W.“</i>	Geschlitzter Silber-Ahorn
<i>Acer x zoeschense „Annae“</i>	Zoeschener Ahorn
<i>Aesculus x carne „Briotii“</i>	Scharlach-Roskastanie
<i>Alnus cordata</i>	Italienische Erle
<i>Betula pubescens</i>	Moor-Birke
<i>Betula utilis</i>	Himalaya-Birke
<i>Carpinus betulus „Fastigiata“</i>	Säulen-Hainbuche
<i>Catapla bignonioides</i>	Trompetenbaum, Zigarrenbaum
<i>Celastrus orbiculatus</i>	Chinesischer Baumwürger
<i>Cercidiphyllum japonicum</i>	Kadsurabaum, Kuchenbaum
<i>Chamaecyparis lawsoniana „A.“</i>	Blaue Scheinzypresse
<i>Chamaecyparis nootkatensis „Pen.“</i>	Hänge-Alaskazypresse
<i>Davidia involucrata var. vilmo</i>	Taschentuchbaum
<i>Fagus sylvatica „Purpurea P.“</i>	Rote Hänge-Buche
<i>Fraxinus excelsior „Pendula“</i>	Hänge-Esche
<i>Liquidambar styraciflua</i>	Amberbaum
<i>Paulownia tomentosa</i>	Blauglockenbaum
<i>Picea orientalis „Aurea“</i>	Orientalische Gold-Fichte
<i>Picea pungens „Hoopsii“</i>	Silber-Fichte
<i>Pinus leucodermis</i>	Bosnische Kiefer
<i>Pinus parviflora „Glauca“</i>	Blaue Mädchen-Kiefer
<i>Pinus sylvestris „Typ Norwegen“</i>	Norwegische Kiefer
<i>Populus simonii</i>	Birken-Pappel
<i>Populus tremula „Erecta“</i>	Säulen-Espe
<i>Prunus avium „Plena“</i>	Gefüllte Vogel-Kirsche
<i>Prunus mahaleb</i>	Stein-Weichsel, Felsen-K.
<i>Prunus padus</i>	Trauben-Kirsche
<i>Prunus sargentii</i>	Scharlach-Kirsche
<i>Prunus x yedoensis</i>	Toloyo-Kirsche
<i>Pseudolarix amabilis</i>	Chinesische Goldlärche
<i>Pyrus calleryana „Chanticleer“</i>	Chinesische Wild-Birne
<i>Quercus pubescens</i>	Flaum-Eiche
<i>Salix caprea</i>	Sal-Weide
<i>Salix fragilis</i>	Bruch-Weide
<i>Salix matsudana „Tortuosa“</i>	Korkenzieher-Weide
<i>Sorbus aria „Magnifica“</i>	Mehlbeere
<i>Sorbus aucuparia</i>	Eberesche, Vogelbeere
<i>Sorbus aucuparia „Edulis“</i>	Mährische Eberesche
<i>Taxus baccata</i>	Europäische Eibe
<i>Tilia cordata „Rancho“</i>	Kleinkronige Winter-Linde
<i>Tsuga mertensiana</i>	Graue Hemlocktanne

Endhöhe von 16 bis 20 m

<i>Abies procera „Glauca“</i>	Amerikanische Blau-Tanne
<i>Acer platanoides „Faass. Black“</i>	Blut-Ahorn
<i>Alnus incana</i>	Grau-Erle, Weiß-Erle
<i>Alnus x spaethii</i>	Purpur-Erle
<i>Betula nigra</i>	Schwarz-Birke, Fluß-Birke
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche, Weißbuche
<i>Corylus colurna</i>	Baum-Hasel, Türkische Hasel
<i>Cryptomeria japonica</i>	Sichttanne
<i>Fagus sylvatica „Asplenifolia“</i>	Geschlitztblättrige Buche
<i>Juglans regia</i>	Walnuss
<i>Juniperus virginiana</i>	Virginischer Wacholder
<i>Morus alba</i>	Weißer Maulbeerbaum
<i>Morus nigra</i>	Schwarzer Maulbeerbaum
<i>Picea breweriana</i>	Mähnen-, Siskiyou-Fichte
<i>Picea pungens „Glauca“</i>	Blaue Stech-Fichte
<i>Picea pungens „Koster“</i>	Blau-Fichte
<i>Pinus crebra</i>	Zirbel-Kiefer, Arve
<i>Pinus contorta</i>	Dreh-Kiefer

<i>Pinus peuce</i>	Mazedonische Kiefer
<i>Prunus avium</i>	Vogel-Kirsche, Wild-Kirsche
<i>Prunus serotina</i>	Späte Trauben-Kirsche
<i>Pyrus communis</i>	Holz-Birne
<i>Quercus macranthera</i>	Persische Eiche
<i>Quercus robur „Fastigiata“</i>	Säulen-Eiche
<i>Salix pentandra</i>	Lorbeer-Weide
<i>Salix sepulcralis „Tristis“</i>	Hänge-Weide, Trauer-Weide
<i>Saphora japonica</i>	Schnurbaum
<i>Sorbus domestica</i>	Speierling
<i>Sorbus intermedia</i>	Schwedische Mehlbeere
<i>Thuja occidentalis</i>	Abendländischer Lebensbaum
<i>Tilia cordata „Greenspire“</i>	Stadt-Linde
<i>Tilia x euchlora</i>	Krim-Linde
<i>Tsuga canadensis</i>	Kanadische Hemlocktanne

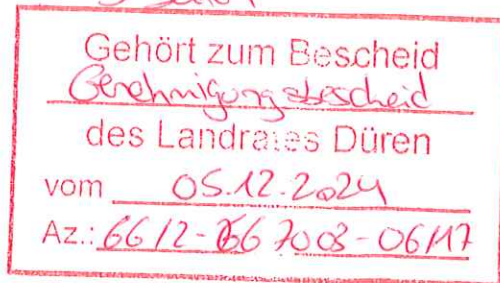
Endhöhe über 20 m

<i>Abies alba</i>	Weißtanne
<i>Abies amabilis</i>	Purpur-Tanne
<i>Abies cephalonica</i>	Griechische Tanne
<i>Abies concolor</i>	Grau-Tanne, Colorado-Tanne
<i>Abies grandis</i>	Küsten-Tanne
<i>Abies homolepis</i>	Nikko-Tanne
<i>Abies nordmanniana</i>	Kaukasus-, Nordmanns-Tanne
<i>Abies procera</i>	Edle Tanne
<i>Abies veitchii</i>	Veitchs-Tanne
<i>Acer platanoides</i>	Spitz-Ahorn
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Berg-Ahorn
<i>Acer saccharinum</i>	Silber-Ahorn
<i>Aesculus hippocastanum</i>	Roskastanie
<i>Ailanthus altissima</i>	Götterbaum
<i>Alnus glutinosa</i>	Schwarz-Erle, Rot-Erle
<i>Betula papyrifera</i>	Papier-Birke
<i>Betula pendula</i>	Sand-Birke, Weiß-Birke
<i>Carya cordiformis</i>	Bitternuss
<i>Castanea sativa</i>	Edel-Kastanie, Ess-Kastanie
<i>Cedrus atlantica „Glauca“</i>	Blaue Atlas-Zeder
<i>Cedrus libani</i>	Libanon-Zeder
<i>Celtis australis</i>	Südlicher Zürgelbaum
<i>Clematis vitalba</i>	Gewöhnliche Waldrebe
<i>Fagus sylvatica</i>	Rot-Buche
<i>Fagus sylvatica „Atropunicea“</i>	Blut-Buche
<i>Fagus sylvatica „Pendula“</i>	Grüne Hänge-Buche
<i>Fraxinus excelsior</i>	Gewöhnliche Esche
<i>Fraxinus excelsior „Westhofs Gl.“</i>	Straßen-Esche
<i>Ginkgo biloba</i>	Ginkgobaum, Fächerblattbaum
<i>Gleditsia triacanthos</i>	Gleditschie
<i>Gleditsia triacanthos „Inermis“</i>	Dornlose Gleditschie
<i>Juglans nigra</i>	Schwarznuss

<i>Larix decidua</i>	Europäische Lärche
<i>Larix kaempferi</i>	Japanische Lärche
<i>Liriodendron tulipifera</i>	Tulpenbaum
<i>Metasequoia glyptostroboides</i>	Chinesisches Rotholz
<i>Picea abies</i>	Gewöhnliche Fichte
<i>Picea omorika</i>	Serbische Fichte
<i>Picea orientalis</i>	Orientalische Fichte
<i>Picea sitchensis</i>	Sitka-Fichte
<i>Pinus nigra ssp. nigra</i>	Österr. Schwarz-Kiefer
<i>Pinus pinaster</i>	Strand-Kiefer
<i>Pinus ponderosa</i>	Gelb-Kiefer
<i>Pinus strobus</i>	Strobe, Weymouth-Kiefer
<i>Pinus sylvestris</i>	Wald-Kiefer, Föhre
<i>Pinus wallichiana</i>	Tränen-Kiefer
<i>Platanus x acerifolia</i>	Platane
<i>Populus alba „Nivea“</i>	Silber-Pappel
<i>Populus balsamifera</i>	Balsam-Pappel
<i>Populus nigra „Italica“</i>	Säulen-Pappel
<i>Populus tremula</i>	Espe, Zitter-Pappel
<i>Populus trichocarpa</i>	Westliche Balsam-Pappel
<i>Populus x berolinensis</i>	Berliner Lorbeer-Pappel
<i>Populus x canescens</i>	Grau-Pappel
<i>Populus x euramericana „Rob“</i>	Holz-Pappel
<i>Pseudotsuga menziesii</i>	Douglasfichte
<i>Pterocarya fraxinifolia</i>	Kaukasische Flügelnuss
<i>Quercus cerris</i>	Zerr-Eiche
<i>Quercus coccinea</i>	Scharlach-Eiche
<i>Quercus frainetto</i>	Ungarische Eiche
<i>Quercus lyrata</i>	Leierblättrige Eiche
<i>Quercus palustris</i>	Sumpf-Eiche
<i>Quercus petraea</i>	Trauben-Eiche
<i>Quercus robur</i>	Stiel-Eiche
<i>Quercus rubra</i>	Amerikanische Rot-Eiche
<i>Robinia pseudoacacia</i>	Robinie
<i>Salix alba</i>	Silber-Weide
<i>Salix alba „Liempde“</i>	Kegel-Silberweide
<i>Sequoiadendron giganteum</i>	Kalifornischer Mammutbaum
<i>Sorbus torminalis</i>	Elsbeere
<i>Taxodium distichum</i>	Sumpfpypresse
<i>Thuja orientalis</i>	Morgenländischer Lebensbaum
<i>Tilia cordata</i>	Winter-Linde
<i>Tilia platyphyllos</i>	Sommer-Linde
<i>Tilia platyphyllos „Rubra“</i>	Rotzweigige Sommer-Linde
<i>Tilia tomentosa</i>	Silber-Linde
<i>Tilia tomentosa „Brabant“</i>	Brabanter Silber-Linde
<i>Tilia x vulgaris</i>	Holländische Linde
<i>Tilia x vulgaris „Pallida“</i>	Kaiser-Linde
<i>Tsuga heterophylla</i>	Westliche Hemlocktanne
<i>Ulmus carpinifolia</i>	Feld-Ulme
<i>Ulmus glabra</i>	Berg-Ulme
<i>Ulmus laevis</i>	Flatter-Ulme



3 Seiten



Thyssengas GmbH, Postfach 10 40 42, 44040 Dortmund

Liegenschaften und
Geoinformation/ Dokumentation

Kreisverwaltung Düren
Umweltamt
Herr Timo Wolff
Bismarckstraße 16
52351 Düren

Ihre Zeichen 66/2-667003-06/17
Ihre Nachricht 04.03.2021
Unsere Zeichen B-B-D/An 2021-TÖB-0239
Name Herr Anke
Telefon +49 231 91291-6431
Telefax +49 231 91291-2266
E-Mail leitungsauskunft@thyssengas.com



Dortmund, 18. März 2021

**Antrag auf Erteilung einer Abgrabungsgenehmigung gemäß §§ 3, 7 und 8
AbgrG NRW der Firma Siep Kieswerk GmbH & Co. KG in der Stadt Jülich,
Gemarkung Bourheim, Flur 8, Flurstücke 30 tlw. und 69 tlw.
Thyssengasfernleitung L018/000/000 Bl. 39 und 40;
Schutzstreifenbreite 8,0 m**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am nördlichen Rand der o. g. Planungsmaßnahme verläuft die im Betreff ge-
nannte Gasfernleitung L018/000/000 der Thyssengas GmbH. Beigefügt erhalten
Sie die o.g. Bestandspläne im Maßstab 1: 1000, sowie einen Übersichtsplan im
Maßstab 1: 7500.

Unsere Gasfernleitung L018/000/000 liegt am südlichen Rand der Bundesstraße
B 56, innerhalb eines Schutzstreifens von 8,0 m (4,0 m links und rechts der Lei-
tung), der die räumliche Voraussetzung zur Überwachung nach dem DVGW-Ar-
beitsblatt 466-1 schafft.

Laut den uns eingereichten Unterlagen (Abbauplan P-3.1 und P-3.2) beträgt der
Abstand zwischen der südlichen Grenze der Bundesstraße B 56 und somit auch
unserer Gasfernleitung L018/000/000 und der Abbauoberkante 20,0 m. Der ge-
plante Böschungswinkel im Bereich der Abbauoberkante wird nach den uns vor-
liegenden Planungsunterlagen im Verhältnis 1:1,5 ausgeführt.

Durch die Planung des Vorhabens ist zu gewährleisten, dass keine Einwirkungen
vorgenommen werden, die den Bestand oder den Betrieb der Gasleitung beein-
trächtigen oder gefährden.

Thyssengas GmbH

Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund

T +49 231 91291-0
F +49 231 91291-2012
I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:
Dr. Thomas Gößmann
(Vorsitzender)
Jörg Kamphaus

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Prof. Dr.-Ing. Klaus Homann

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 2908 00
IBAN:
DE 64 3604 0039 0140290800
BIC: COBADEFF360

USt.-IdNr. DE 119497635

Wir weisen jetzt schon darauf hin, dass alle Maßnahmen, auch außerhalb des Schutzstreifens, die Auswirkungen auf den Bestand und den Betrieb der Versorgungsanlagen haben könnten, frühzeitig unter Vorlage detaillierter Projektpläne (Lagepläne, Längenschnitte, Querprofile, etc.) anzuzeigen sind, damit wir prüfen können, ob die jeweils angezeigte Maßnahme in der geplanten Form durchgeführt werden kann oder Sicherungs- und Anpassungsmaßnahmen an der jeweiligen Versorgungsanlage erforderlich werden.

Diese Unterlagen müssen uns entsprechend frühzeitig zur Verfügung gestellt werden, damit uns ein ausreichender Zeitraum zur Prüfung und abschließenden Stellungnahme verbleibt.

Örtlich zuständig für unsere Gasfernleitung L00466 ist unser Mitarbeiter Herr Gärtner, Abtl. B-L-B, Telefon- Nr. 02274/ 9039922.

Bei den weiteren Planungen sind folgende Sicherungs- und Schutzmaßnahmen im Vorfeld zu berücksichtigen.

1. Der Abstand zwischen Außenrand des Leitungsschutzstreifens der Gasfernleitung und Abbauaußenkante muss aufgrund gewonnener Erfahrungen mindestens 10,0 m betragen, wobei der Verlauf der einzuhaltenden Abbauaußenkante durch Markierungspflöcke in erkennbaren Abständen zu kennzeichnen ist.
2. Die Zugänglichkeit der Gasfernleitung und deren Kontrolleinrichtungen müssen jederzeit – auch während der Bauausführung – gewährleistet sein. Insbesondere müssen vorhandene Zugangs-, Zufahrts- und Wendemöglichkeiten erhalten bleiben.
3. Das Lagern von Mutterboden, sonstigem Bodenabtrag oder Materialien sind im Schutzstreifenbereich nicht gestattet. Niveauänderungen dürfen in diesem Bereich ebenfalls nicht vorgenommen werden.
4. Das Befahren der Leitungstrasse mit Raupen- und Kettenfahrzeugen oder sonstigen Lastkraftwagen und Abräummaschinen ist ohne unsere Zustimmung nicht erlaubt. Erforderliche Überfahrten sind mit uns abzustimmen und durch geeignete Maßnahmen (z.B. Baggermatratzen, bewährte Betonplatten o. ä.) zu sichern.

Eventuell geplante neue Baumstandorte sind gemäß DVGW Merkblatt GW 125 (M) sowie des Merkblattes der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. FGSV Nr. 939 mit Blick auf die weitere Entwicklung des Stammdurchmessers zu wählen. Um die Gasfernleitung vor Beeinträchtigungen durch Wurzelwuchs zu schützen und eine gefahrungsfreie Lebensdauer der Bäume zu gewährleisten, sollte der Abstand von 5,0 m zwischen Leitungsaußenkante und Stammachse nicht unterschritten werden.

Seite 3

Soweit aus den Abstimmungen Schutzmaßnahmen resultieren, sind die weitere Vorgehensweise, z.B. Folgekostenregelung mit unserer Fachabteilung N-P-L, Herrn Bublitz, Telefon-Nr. 0231/ 91291-1376 zu klären.

Frühzeitig vor Beginn jeglicher Tätigkeiten im Bereich unserer Gasfernleitung ist vom Veranlasser der Maßnahme eine aktuelle Leitungsauskunft über <https://portal.bil-leitungsauskunft.de> oder per Mail an Leitungsauskunft@thyssengas.com einzuholen damit wir aktuelles Planwerk übergeben und die Gasfernleitung im Anschluss durch unseren Netzbetrieb vor Ort angezeigt werden kann.

Weiterhin bitten wir um Aufnahme der o.g. Sicherungsmaßnahmen, Auflagen und Hinweise zur Vermeidung nachteiliger Wirkungen als Nebenbestimmung in das Genehmigungsverfahren.

Die Gasfernleitung – besonders deren Betriebssicherheit – unterliegt den Bestimmungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Für die Betriebssicherheit der Leitungen gilt das DVGW-Regelwerk (EnWG § 49 Abs. 2.2).

Gashochdruckleitungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet und betrieben. Für Gashochdruckleitungen aus Stahlrohren mit Betriebsdrücken bis 16 bar gilt das DVGW- Arbeitsblatt G 462 Teil 2.

Wir bitten Sie, dass die Ihnen überlassenen Planunterlagen unseres Hauses nur zu Planungszwecken verwandt werden und keine Weitergabe an eine Baufirma erfolgt.

Als Anlage erhalten Sie unsere „Allgemeine Schutzanweisung für Gasfernleitungen der Thyssengas GmbH“

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Thyssengas GmbH



i. V. Heyen



i. V. Anke

Anlagen

Allgemeine Schutzanweisung für Gasfernleitungen (inkl. Begleitkabel) der Thyssengas GmbH (TG)



Allgemeines

Gasfernleitungen dienen der öffentlichen Energieversorgung. Die Leitungen der TG haben einen Durchmesser bis maximal DN 1000 und werden mit einem Druck von bis zu PN 84 betrieben. Neben der Leitungen verläuft teilweise ein Begleitkabel in unterschiedlichen Abständen und teilweise mit geringerer Überdeckung. Damit der Bestand und der Betrieb der Leitungen nicht gefährdet bzw. behindert werden, muss die TG vor allen Baumaßnahmen im Bereich der Versorgungsanlagen rechtzeitig informiert werden. Der Bauausführende muss über aktuell bereitgestellte Bestandspläne zu den Gasfernleitungen der TG verfügen.

Der **DVGW-Hinweis GW 315** (Hinweise für Maßnahmen zum Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten) ist zu beachten. (Bezugsquelle: Wirtschafts- und Verlagsgesellschaft Gas und Wasser mbH, Postfach 14 01 51, 53056 Bonn)

1. Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage und Verlegungstiefe verbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Darüber hinaus darf auf Grund von Erdbewegungen, auf die das Versorgungsunternehmen keinen Einfluss hat, auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Querschläge, Suchschlitze o. a.) in Abstimmung mit unserer Betriebsstelle in Handschachtung festzustellen. Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Die Auskunft gilt nur für eigene Leitungen der TG, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen. Die Entnahme von Mäßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig. Stillgelegte Leitungen der TG sind unter Umständen in den Plänen nicht dargestellt, können in der Örtlichkeit jedoch vorhanden sein.

2. Der Bauunternehmer hat eine fachkundige Aufsicht zu stellen. Absperrrichtungen, Straßenkappen und sonstige zu den Versorgungsanlagen gehörende Einrichtungen müssen während der Bauzeit zugänglich und betriebsbereit gehalten werden.

3. Gasfernleitungen sind grundsätzlich durch Handschachtung freizulegen. Der Einsatz von Baumaschinen im Bereich unserer Anlagen ist nur dann gestattet, wenn eine Gefährdung auszuschließen ist. Freigelegte Gasfernleitungen sind vor Beschädigung zu schützen und zu sichern.

4. Werden bei Bauarbeiten trotz Erkundigungen unvermittelt Gasfernleitungen oder Trassenwarnbänder der z.B. WFG / VEW / RWE / Thyssengas gefunden, so sind die Arbeiten an diesem Ort sofort einzustellen und kurzfristig der örtlich zuständige Ansprechpartner (siehe Stellungnahme der TG) oder die überwachende Betriebsabteilung zu verständigen.

5. Jede Beschädigung einer Gasfernleitung, auch die der Rohrumhüllung oder eines Kabels, ist wegen der unabsehbaren Folgeschäden unverzüglich der TG-Dienststelle zu melden. Zum Zwecke der Kontrolle bzw. der Beseitigung von Beschädigungen durch TG darf die Baugrube nicht verfüllt werden. **Wird versehentlich die Umhüllung der von uns überwachten Gasfernleitungen beschädigt, werden diese Schäden grundsätzlich unentgeltlich durch uns beseitigt.** Zum Zeitpunkt des Betretens der Baugrube durch TG-Personal bzw. durch ein von TG beauftragtes Unternehmen, hat die Baugrube den einschlägigen Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften zu entsprechen.

6. Bei ausströmendem Erdgas besteht die Gefahr der Entzündung; daher sofort

- Leitzentrale unter Telefon **01802 / 22 1022** unverzüglich informieren
- alle Baumaschinen und Fahrzeugmotoren abstellen
- Funkenbildung vermeiden, nicht rauchen, kein Feuer anzünden
- angrenzende Gebäude auf möglichen Gaseintritt prüfen, ggf. Türen und Fenster öffnen, keine elektrischen Anlagen (hierzu gehören u. a. Lichtschalter) bedienen
- Gefahrenbereich räumen, weiträumig absichern und Zutritt unbefugter Personen verhindern

Vor dem Wiederverfüllen freigelegter Gasfernleitungen ist der örtlich zuständige Ansprechpartner der TG zu informieren. Dabei sind Gasfernleitungen und Kabel vor jeglicher Beschädigung durch eine Sandbettung bzw. gleichwertigem Material zu schützen. Entfernte Trassenwarnbänder sind wieder einzubauen. Die vorgefundenen Straßenkappen, Steine und Pflasterungen sind entsprechend der Anweisung unserer Mitarbeiter ordnungsgemäß wieder einzubauen. Im Bereich von Verkehrsflächen ist die „ZTV A-518“ (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen in der gültigen Ausgabe zu beachten.

7. Für Arbeiten im Schutzstreifen gilt:

A. Zulässig im Schutzstreifen sind:

- Die landwirtschaftliche und gärtnerische Nutzung.
- Befahren mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen aller Art.
- Landwirtschaftliche Bodenbearbeitung bis zu einer Tiefe von 0,5 m.
- Waldbestände und Einzelbäume mit einem Abstand > 5m beiderseits der Leitungsaußenkanten. Die Standorte sind mit Blick auf die weitere Entwicklung des Stammdurchmessers zu wählen. Vor Ausführung ist eine Abstimmung mit uns erforderlich.
- Strauchwerk bis 2 m Höhe in solchem Abstand, dass Inspektionen, Messungen und sonstige Maßnahmen ohne Beeinträchtigungen möglich sind.

Gehört zum Bescheid
des Landrates Düren

vom 05.12.2024

Az.: 66/12-66 7003 - 06/17

60.52 Datenschutzinformationen zur Netzauskunft und Einweisung von Fremdfirmen



Wir bei der Thyssengas nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Ihre Privatsphäre ist für uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken. Personenbezogene Daten im Sinne dieser Datenschutzinformation sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen.

Verantwortlicher

Thyssengas GmbH
Emil-Moog-Platz 13, 44137 Dortmund

Datenschutzbeauftragter

Thyssengas GmbH
datenschutz@thyssengas.com

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von Daten im Rahmen der Netzauskunft und Einweisung von Fremdfirmen ist das berechnete Interesse der Thyssengas, die Einhaltung der in §49 (1) ENWG geforderten allgemein anerkannten Regeln der Technik nachweisen zu können.

Zweck der Verarbeitung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Bestandteil der Dokumentation einer erfolgten Informationsbereitstellung (Planwerk, Auflagen und Sicherungsmaßnahmen). Ebenso die Identifizierbarkeit im Falle eines sicherheitsrelevanten Vorfalls.

Empfänger der Daten

Es erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Dazu gehören auch die von uns beauftragten Dienstleister. Selbstverständlich werden diese Empfänger auf die Einhaltung unserer datenschutzrechtlichen und sicherheitstechnischen Anforderungen verpflichtet. Darüber hinaus erhalten Dritte grundsätzlich keinen Zugriff zu Ihren Daten, es sei denn es liegt eine Rechtsgrundlage vor. Dies ist insbesondere der Fall, wenn gesetzliche Vorschriften uns zur Weitergabe verpflichten oder eine Einwilligung Ihrerseits vorliegt. Thyssengas lässt einzelne Aufgaben und Serviceleistungen durch sorgfältig ausgewählte und beauftragte (IT-) Dienstleister ausführen, welche ihren Sitz innerhalb der EU haben. Eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU findet nicht statt.

Dauer der Speicherung

Nicht mehr benötigte Daten werden von uns unverzüglich gelöscht, sofern dem keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen oder andere sachliche Gründe entgegenstehen.

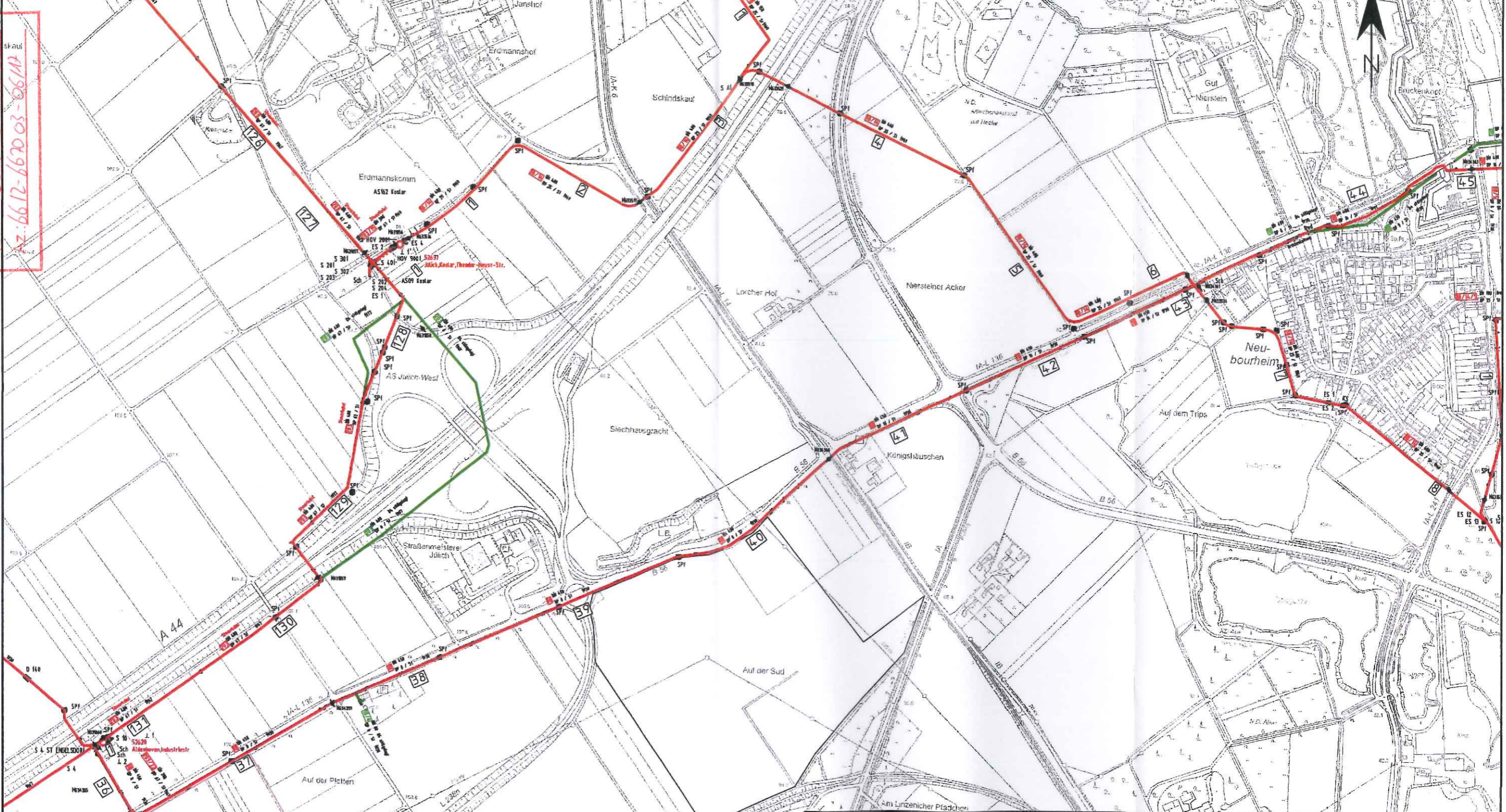
Ihre Rechte

- Auskunft, Berichtigung, Löschung etc.: Gerne geben wir Ihnen Auskunft darüber, ob und welche personenbezogenen Daten von Ihnen bei uns gespeichert sind und an wen wir diese ggf. weitergegeben haben. Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen können Sie folgende weitere Rechte geltend machen: Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung für bestimmte Zwecke) sowie Datenübertragung.
- Widerspruchsrecht gegen Direktwerbung, etc.: Sofern wir eine Verarbeitung von Daten auf Grundlage der sog. Interessenabwägung vornehmen, haben Sie jederzeit das Recht aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Insbesondere haben Sie das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.
- Widerrufsrecht: Sofern Sie uns eine gesonderte Einwilligung für die Verarbeitung Ihrer Personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit uns gegenüber widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt von einem Widerruf unberührt.
- Fragen oder Beschwerden: Sie haben das Recht, sich bei Fragen oder Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Eine Übersicht über die Landesdatenschutzbeauftragten mit ihren Kontaktinformationen finden Sie auf der folgenden Webseite der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit: https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html

1 Sek

Gehört zum Bescheid
Genehmigungsschreib
des Landrates Düren
vom 05.12.2021
AZ: 66.12-6620.03-06/1P

Gasfernleitungen	Umbaumaßnahmen	Kabel
in Betrieb	in Betrieb, Verwaltung durch Dritte	Fernmeldekabel
geplant	geplant, Verwaltung durch Dritte	KKS-Kabel
stillgelegt	stillgelegt, Verwaltung durch Dritte	



In diesem Übersichtsplan sind die Veränderungen des Gasfernleitungsnetzes nicht tagesaktuell nachgewiesen. Die Darstellung der Leitungstrassen ist den Maßstabebenen entsprechend generalisiert. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Querschläge, Suchschlitze, o.ä.) in Abstimmung mit unserer Betriebsstelle in Handschachtung festzustellen. Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Die Auskunft gilt nur für eigene Leitungen der Thyssengas, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig. Stillgelegte Leitungen sind unter Umständen in diesem Übersichtsplan nicht dargestellt, können in der Öffentlichkeit jedoch vorhanden sein.

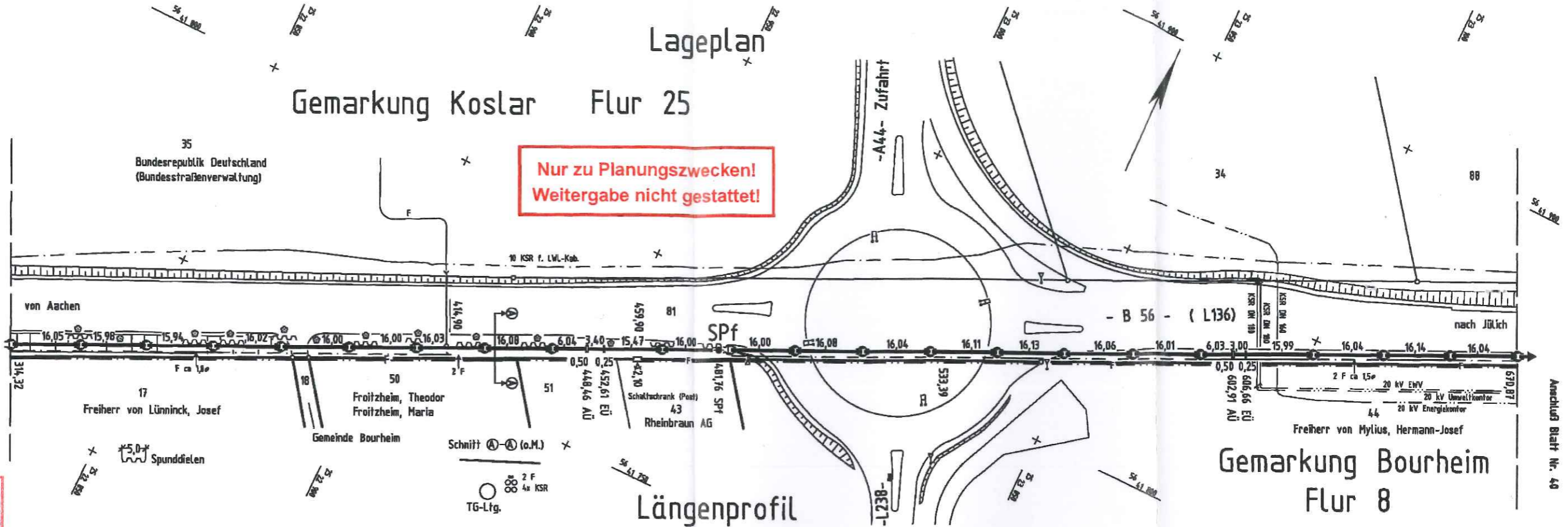
Übersichtsplan		
Anlage zum Schreiben		
2021-TÖB-0239		
Projekt: Antrag Abgrabungsgenehmigung FA. Siep Kieswerk GmbH		
Ort / Straße: Jülich-Bourheim		
Maßstab: 1:7500	Erstellt von: TG885107	Erstellt am: 09.03.2021



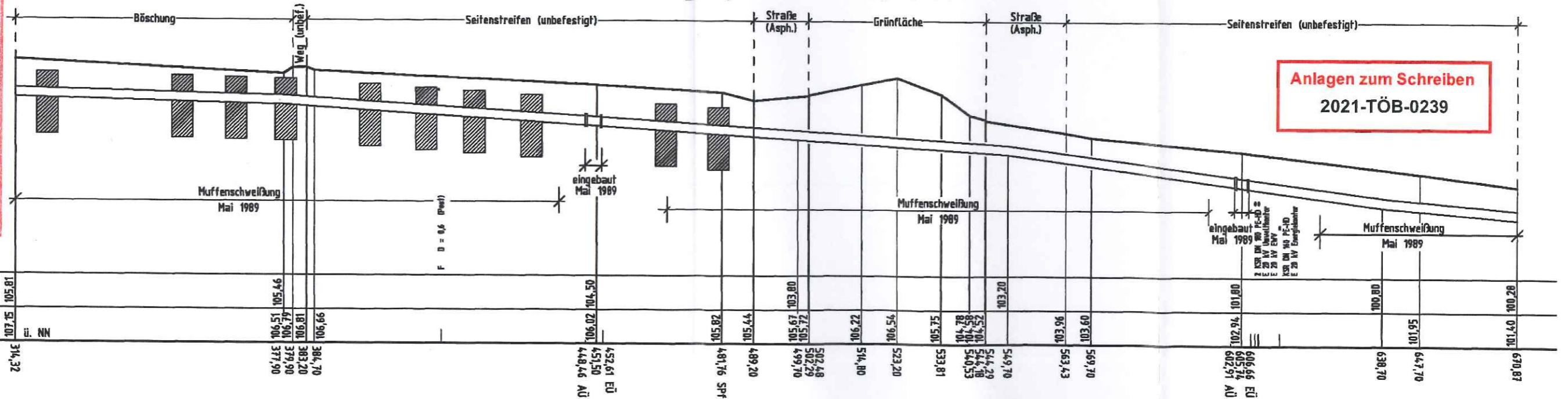
Lageplan

Gemarkung Koslar Flur 25

Nur zu Planungszwecken!
Weitergabe nicht gestattet!



Längenprofil



Anlagen zum Schreiben
2021-TÖB-0239

4. Seite
Gehört zum Bescheid
Genehmigungsbescheid
des Landrates Düren
vom 05.12.2024
Az.: 66/2-66 20 03-06/17

PNR	Höhe ü. NN (m)
FP. 17	NivP 25 MB (siehe Blatt 38)
	108,615

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage und Verlegungstiefe unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Darüber hinaus darf auf Grund von Erdbewegungen auf die das Versorgungsunternehmen keinen Einfluss hat, auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Querschläge, Suchschlitze, o.a.) in Abstimmung mit unserer Betriebsstelle in Handschachtung festzustellen. Die angegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Ausfertigung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Die Auskunft gilt nur für eigene Leitungen der Thyssengas, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen. Die Entnahme von Maßen durch Abgrößen aus dem Plan ist nicht zulässig. Stillgelegte Leitungen sind unter Umständen in den Plänen nicht dargestellt, können in der Örtlichkeit jedoch vorhanden sein.

Nur angegebene Maße verwenden.
Es dürfen keine Maße abgegriffen werden.

Thyssengas				Leitungs-Nr.: 18	
① Gasfernleitung: Alsdorf-(Köln) Stetternich				Blatt-Nr.: 39	
② Inbetriebnahme:	③ Feldbuch-Nr.:	Kat.-Stand: August 2001	Maßstab		
④ Druckprobe: 29.09.1930		Top.-Stand: November 2003	Lageplan 1 : 1000		
⑤ Prüfdruck: 5,4 bar		letzte SAP-Nr.: 8019318	Längenprofil 1 : 1000/200		
⑥ PN 8 bar	Erstellt durch :	Plankorrektur: 08.08.2005	Blattlänge: 356,18 m		
Schutzstreifenbreite: 8,00 m	VB Dyck	durch VIB-PwL			
⑦ DN	⑧ da	⑨ S	⑩ Material:	⑪ Herstellungsart	⑫ Hersteller
450 mm	mm	7,0 mm	SM-Flußstahl		
mm	mm	mm			
mm	mm	mm			
					⑬ Länge
					356,18 m
					⑭ Rohmhülzung:
					Wollfilzpatte

Nur zu Planungszwecken!
Weitergabe nicht gestattet!

Gemarkung Koslar Flur 25

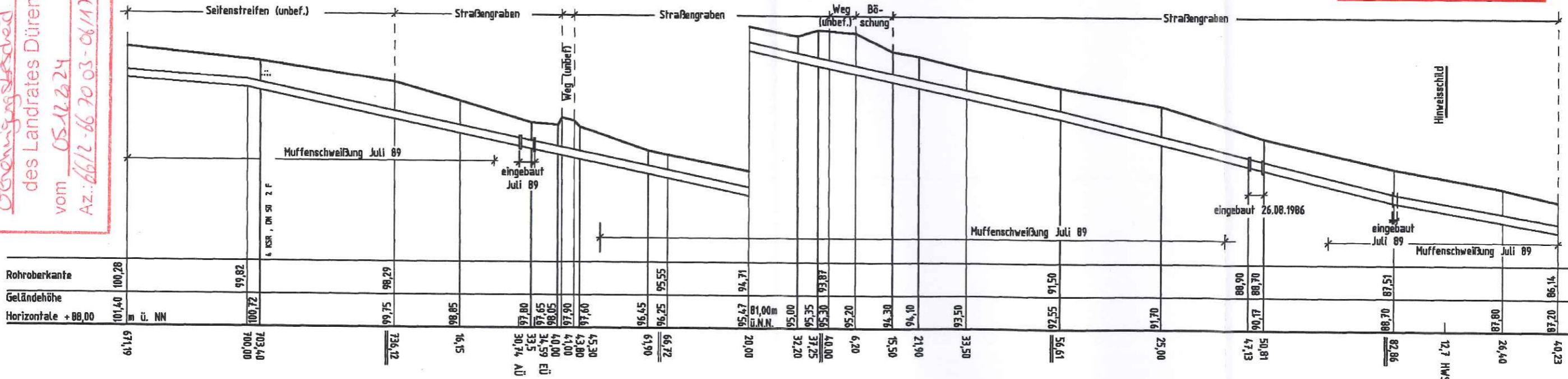
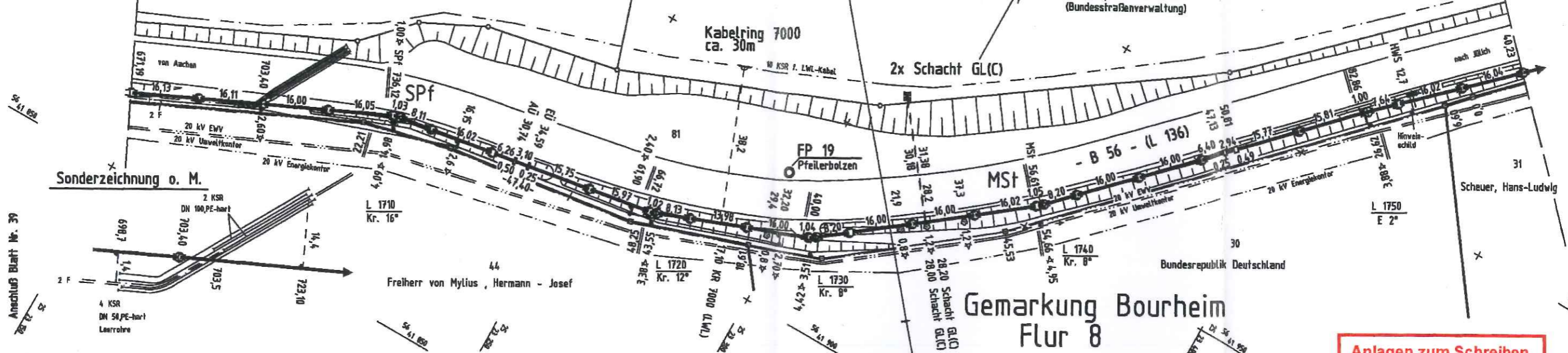
Lageplan

Gemarkung Bourheim Flur 8

Längenprofil

Anlagen zum Schreiben
2021-TÖB-0239

1 Seite
Gehört zum Bescheid
Genehmigungsbescheid
des Landrates Düren
vom 05.12.2024
Az.: 66/2-66 70 03-06/17



PNR	ZS	SB	Höhe ü. NN (m)
Schacht GL(C)	23 309,68	41 962,30	
Schacht GL(C)	23 309,09	41 963,37	
KR 7000	23 271,19	41 948,48	
L 1750	23 408,15	42 015,74	
L 1740	23 350,73	41 956,26	
L 1730	23 306,39	41 921,25	
L 1720	23 269,15	41 906,70	
L 1710	23 203,41	41 895,58	
FP 19	NivP 27 PB Lagerplatz		95,18

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage und Vortieftiefe unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Darüber hinaus darf auf Grund von Erdbebewegungen auf die das Versorgungsunternehmen keinen Einfluss hat, auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Querschläge, Suchschlitze, o.ä.) in Abstimmung mit unserer Betriebsstelle in Handbohrung festzustellen. Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Die Auskunft gilt nur für eigene Leitungen der Thyssengas, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen. Die Entnahme von Maßen durch Abgrüben aus dem Plan ist nicht zulässig. Stillgelegte Leitungen sind unter Umständen in den Plänen nicht dargestellt, können in der Örtlichkeit jedoch vorhanden sein.

Nur angegebene Maße verwenden.
Es dürfen keine Maße abgegriffen werden.

Thyssengas

① Gasfertleitung: **Alsdorf - Stetternich**

Leitungs-Nr.: **18**

Blatt-Nr.: **40**

⑦ Inbetriebnahme: ⑧ Feldbuch-Nr.: Kat.-Stand: Aug. 2001 Maßstab

④ Druckprobe: 29.09.1930 Top.-Stand: AUG. 2001 Lageplan 1 : 1000

⑤ Prüfdruck: 5,4 bar letzte SAP-Nr.: 8019318 Längenprofil 1 : 1000/200

⑥ PN 8 bar Erstellt durch: Plankorrektur: 08.08.2005

Schutzstreifenbreite: 8,00 m VB Dyck durch VIB-PWL Blattlänge: 351,30 m

⑨ DN	⑩ d _a	⑪ S	⑫ Material:	⑬ Herstellungsart	⑭ Hersteller	Länge	⑯ Rohrmüllung:
450 mm	mm	7 mm	SM Flussst.			351,30 m	Wollfilzpappe
mm	mm	mm				m	
mm	mm	mm				m	